

# WORKING PAPERS

## Global and Area Studies

[www.duei.de/workingpapers](http://www.duei.de/workingpapers)

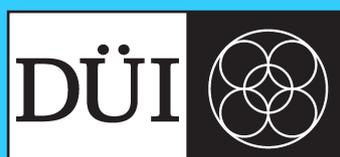
German Overseas Institute (DÜI)  
Research Program: Legitimacy and Efficiency of Political Systems

**Modernisierung und Demokratisierung:  
Das Erklärungspotenzial neuer differenzierungs-  
theoretischer Ansätze am Fallbeispiel Südkoreas**

Thomas Kern

N° 15

January 2006



## **Working Papers Global and Area Studies**

Edited by the German Overseas Institute (DÜI) in Hamburg.

The Working Papers Series serves to disseminate the research results of work in progress prior to publication to encourage the exchange of ideas and academic debate. An objective of the series is to get the findings out quickly, even if the presentations are less than fully polished. Inclusion of a paper in the Working Paper Series does not constitute publication and should not limit publication in any other venue. Copyright remains with the authors. When Working Papers are eventually accepted by or published in a journal or book, the correct citation reference and, if possible, the corresponding link will then be included in the Working Papers website at:

**<http://www.duei.de/workingpapers>.**

DÜI research unit responsible for this issue: Research Program "Legitimacy and Efficiency of Political Systems".

Editor of the Working Paper Series: Bert Hoffmann <[hoffmann@iik.duei.de](mailto:hoffmann@iik.duei.de)>

Copyright for this issue: © Thomas Kern

Editorial assistant and production: Verena Kohler

All Working Papers Global and Area Studies are available online and free of charge at <http://www.duei.de/workingpapers>. Working Papers can also be ordered in print. For production and mailing a cover fee of € 5 is charged. For orders or any requests please contact:

e-mail: [workingpapers@duei.de](mailto:workingpapers@duei.de)

phone: ++49 – 40 – 42 82 55 48

Deutsches Übersee-Institut/German Overseas Institute

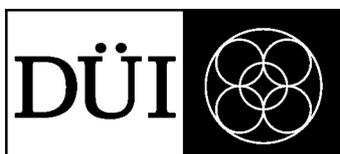
Neuer Jungfernstieg 21

D-20354 Hamburg

Germany

E-mail: [duei@duei.de](mailto:duei@duei.de)

Website: <http://www.duei.de>



## **Modernisierung und Demokratisierung: Das Erklärungspotenzial neuer differenzierungs- theoretischer Ansätze am Fallbeispiel Südkoreas**

### **Abstract**

#### **Modernization and Democratization: The Explanatory Potential of New Differentiation Theoretical Approaches on the Case of South Korea**

The article deals with the social mechanism that connects modernization with democratization. Starting from a differentiation theoretical point of view, the paper argues that the major impetus for democratization is rather given by “functional antagonisms” inside the social subsystems than by class conflicts: The more modernization progresses, the stronger becomes the demand for institutional autonomy against the state. The argument is developed in five steps: In the first step, I give a short overview over the latest developments in the debate on modernization and democratization. In the second step, the leading approaches in the field of democratization research are presented and critically discussed. In the third step, I examine the relationship between modernization and democratization from a differentiation theoretical point of view. The focus is on the basic constitutional rights by which the autonomy of the subsystems is guaranteed. In the fourth step, I show on the case of South Korea how structural strains and conflicts in the subsystems of politics, economy, education, and religion are transformed into pro-democratic protests. In the fifth step, the similarities and differences between the presented differentiation theoretical approach and previous – usually class theoretical – concepts of democratization research are discussed. It becomes evident that the transition to democracy can be fully explained neither by political nor by economic conflicts. What matters is to explore the variety and complexity of functional antagonisms in the social subsystems.

**Key Words:** modernization, democratization, differentiation, class theory, South Korea, social mechanism

#### **Dr. habil. Thomas Kern**

is Researcher at the Institute of Asian Affairs in Hamburg. This article is based on a research project about the process of democratization in South Korea, which started in 2000 and which was generously supported by grants of the Humboldt Foundation, the German Research Foundation (DFG), and the Korea Foundation.

Contact: kern@ifa.duei.de · Website: [www.duei.de/ifa/kern](http://www.duei.de/ifa/kern)

## **Zusammenfassung**

Der Artikel geht der Frage nach, durch welchen sozialen Mechanismus Modernisierung und Demokratisierung miteinander verbunden sind. Ausgehend von neuen differenzierungstheoretischen Ansätzen wird die These vertreten, dass der maßgebliche Impuls zur Demokratisierung weniger von sozialen Klassenkonflikten als von „funktionalen Antagonismen“ in den Teilsystemen ausgeht: Je weiter die Modernisierung voranschreitet, desto mehr bilden sich in den Teilsystemen Kräfte, die auf mehr Autonomie gegenüber dem Staat drängen. Die Argumentation erfolgt dabei in fünf Schritten: Zunächst wird ein kurzer Überblick über den bisherigen Stand der Debatte zum Thema Modernisierung und Demokratisierung gegeben. Im zweiten Schritt werden die wichtigsten Erklärungsansätze aus der Demokratisierungsforschung vorgestellt und kritisch diskutiert. Im dritten Schritt wird das Verhältnis zwischen Modernisierung und Demokratisierung aus differenzierungstheoretischer Perspektive beleuchtet. Das Augenmerk richtet sich dabei hauptsächlich auf die Grundrechte als Garanten teilsystemischer Autonomie. Im vierten Schritt wird am Beispiel Südkoreas untersucht, wie strukturelle Spannungen und Konflikte in den Teilsystemen Politik, Wirtschaft, Bildung und Religion ihren Ausdruck in prodemokratischen Protesten fanden. Im fünften Schritt stehen die Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen dem vorgestellten differenzierungstheoretischen Ansatz und den bisherigen – zumeist klassentheoretischen – Erklärungskonzepten im Mittelpunkt. Es wird deutlich, dass der Übergang zur Demokratie weder durch politische noch ökonomische Konfliktkonstellationen allein erklärt werden kann: Es kommt vielmehr darauf an, die Vielfältigkeit von funktionalen Antagonismen in den Blick zu nehmen.

## Übersicht

1. Einleitung
2. Klassentheoretische Ansätze
3. Differenzierung und Demokratisierung
4. Modernisierung und Demokratisierung in Südkorea
5. Modernisierung, funktionale Antagonismen und Demokratisierung

### 1. Einleitung

In den Sozialwissenschaften herrscht heute weitgehende Einigkeit darüber, dass die Demokratie im Wesentlichen ein Produkt der Moderne ist: Sobald eine Gesellschaft sich auf den Modernisierungspfad begibt, besonders in Sachen Ökonomie, gilt der demokratische Übergang über kurz oder lang als unausweichlich. Dieser Tatbestand ist in einer Vielzahl von international vergleichenden Studien stabil nachgewiesen worden (Vanhanen 1984; Huntington 1991; Lipset 1994; Burkhart und Lewis-Beck 1994; Diamond 2003). In ihrer klassischen Argumentation (Lipset 1981) verweisen die Vertreter des modernisierungstheoretischen Paradigmas darauf, dass (a) durch wirtschaftliche Entwicklung das Wachstum der Mittelklasse gefördert wird; als Folge vergrößert sich der Einfluss von moderaten Parteien im politischen Leben. (b) Die allgemeine Teilhabe am gesellschaftlichen Wohlstand entschärft den ideologischen Radikalismus, vor allem in der Unterschicht. (c) Der gestiegene Lebensstandard in der Unterschicht mildert auch die ablehnende Haltung der Oberschicht gegenüber der Demokratie, da ein politischer Machtverlust nicht automatisch auf einen so-

zialen Umsturz hinausläuft. (d) Durch einen höheren Bildungsgrad in der Bevölkerung nimmt die Toleranz gegenüber abweichenden politischen Meinungen zu.

Ökonomische Entwicklung fördert demnach die Entstehung postmaterialistischer Einstellungen wie politische Toleranz, generelles Vertrauen, ideologischer Pragmatismus etc. (Inglehart/Baker 2000). Mit zunehmendem Wohlstand verschieben sich die Ansprüche von der reinen Befriedigung existentieller Grundbedürfnisse hin zu persönlicher Entfaltung und öffentlicher Partizipation. Dieser Impuls fällt um so stärker aus, je mehr sich eine stabile Mittelschicht herausbildet. Bei anhaltendem Wirtschaftswachstum unter repressiven Bedingungen steigt deshalb langsam der Druck in Richtung Demokratisierung:

„As economic development increases people’s capabilities, it gives rise to higher aspirations. Consequently, mass publics in countries with higher levels of economic development show stronger liberty aspirations“ (Welzel/Inglehart 2001: 24).

Wenngleich sich auf dieser Basis der Zusammenbruch eines Regimes nicht exakt prognostizieren lässt, steigt im Laufe der Zeit – etwa bei einer plötzlichen Veränderung der Gelegenheitsstrukturen – die Wahrscheinlichkeit für einen Regimewechsel.

Die Frage, welche Ursachen und Mechanismen hinter diesem Zusammenhang stehen und warum ausgerechnet der Wirtschaft eine besondere Bedeutung zukommen soll, ist bisher aber nicht hinreichend geklärt worden (Rueschemeyer et al. 1992). Die These eines postmaterialistischen Wertewandels leidet daran, dass makro-soziale Transformationsprozesse auf der Basis einer einfachen Aggregation individueller Verhaltensweisen miteinander in Beziehung gesetzt werden. Das heißt, es wird versucht, „soziale Veränderungen nur anhand von Kultur oder Werten zu erklären, ohne soziale Organisation einzubeziehen“ (Coleman 1995: 12). In der Folge entsteht das Bild von einer Gesellschaft ohne Institutionen. Solange aber nicht gezeigt werden kann, wie die Vermittlung zwischen Mikro- und Makroebene aussieht und welche Rolle die gesellschaftlichen Institutionen dabei spielen, fehlt dieser Erklärung eine wichtige Komponente. Infolgedessen verlagerte sich die Diskussion in den letzten Jahren zunehmend auf die Frage, durch welche sozialen Mechanismen Modernisierung und Demokratie miteinander verbunden sind.

Dieser Diskurs war bislang maßgeblich von klassentheoretischen Ansätzen bestimmt. Vor diesem Hintergrund untersucht der folgende Artikel am empirischen Fallbeispiel Südkoreas die Frage, welchen Beitrag neuere differenzierungstheoretische Ansätze zur Erklärung von Demokratisierungsprozessen leisten können. Mayntz (2004: 5) zufolge beschreiben soziale Mechanismen „recurrent processes linking specified initial conditions and a specific outcome“.<sup>1</sup> Da eine umfassende Diskussion des südkoreanischen Demokratisierungsprozesses

---

<sup>1</sup> Vgl. auch: Mayntz (2002); McAdam, Tarrow und Tilly (2001); Hedström und Swedberg (1998).

den Rahmen dieses Artikels sprengen würde, werden sich die folgenden Überlegungen hauptsächlich auf die „initial conditions“ – also die ursprünglichen Bedingungen – konzentrieren.<sup>2</sup> Im Mittelpunkt steht die Frage, welche Rolle strukturelle Spannungen und Konflikte in den funktionalen Teilsystemen im Demokratisierungsprozess spielen. Der folgende Abschnitt 2 bietet zunächst einen Überblick über die wichtigsten klassentheoretischen Ansätze in der Demokratisierungsforschung. In Abschnitt 3 geht es um die Frage, wie sich Demokratisierungsprozesse aus differenzierungstheoretischer Perspektive konzeptualisieren lassen. In Abschnitt 4 wird am Fallbeispiel Südkoreas empirisch untersucht, inwiefern strukturelle Spannungen in den Teilsystemen Politik, Wirtschaft, Bildung und Religion für den Demokratisierungsprozess in den 1980er Jahren relevant waren. In Abschnitt 5 werden die Ergebnisse dieser Untersuchung zusammenfassend diskutiert.

## 2. Klassentheoretische Ansätze

Bei der Suche nach den strukturellen Ursachen von Transitionsprozessen konzentrierte sich die bisherige Forschung vor allem auf die sozialen Träger der Demokratisierung: Einige Forscher nehmen an, dass im Zuge der Industrialisierung Teile der gesellschaftlichen Elite durch eine Ausdehnung des Wahlrechts ihren politischen Einfluss und den Rückhalt des modernen Staates in der Bevölkerung vergrößern wollen. Andere gehen davon aus, dass sich durch wirtschaftliches Wachstum die sozialen Kräfteverhältnisse zugunsten der Unterprivilegierten, vor allem der rasch anwachsenden Arbeiterschaft, verschieben. Da erwartungsgemäß die Arbeiterklasse von einer Inklusion in den politischen Prozess am meisten profitiert, gilt sie als die treibende Kraft im Demokratisierungsprozess. Beide Ansätze haben einen grundsätzlich klassentheoretischen Bezugsrahmen gemeinsam, demzufolge Demokratisierung zu mehr politischer Gleichheit zwischen den sozialen Klassen führt, gehen allerdings auseinander in der Frage, von welchem Ende der sozialen Hierarchie der Impuls zum Systemwechsel ausgeht: Im ersten Fall handelt es sich um Demokratie „von oben,“ im zweiten Fall um Demokratie „von unten“.

### 2.1. Demokratie „von oben“

In seiner richtungweisenden Studie über die „sozialen Ursprünge von Diktatur und Demokratie“ zeichnete Barrington Moore (1969) drei wirtschaftliche Modernisierungspfade nach, von denen aber nur der erste in Richtung Demokratie führt: (1) der von der aufsteigenden

---

<sup>2</sup> Für eine umfassende Diskussion des südkoreanischen Demokratisierungsprozesses vgl. Kern (2005c).

Bourgeoisie initiierte bürgerliche Kapitalismus in England, Frankreich und den USA; (2) der von „oben“ initiierte reaktionäre Kapitalismus in Deutschland und Japan; (3) der von „unten“, durch Bauernrevolutionen, initiierte Kommunismus in Russland und China. Moore zufolge ist Demokratie nicht das zwangsläufige Ergebnis einer sozialen Evolution; vielmehr hängt ihr Zustandekommen von der Machtverteilung innerhalb der Elite, ihrer ökonomischen Basis, der Autonomie des Staates und dem Kräfteverhältnis zwischen den sozialen Klassen ab. Der entscheidende Anstoß zur parlamentarischen Demokratie geht dabei vom städtischen Bürgertum aus, das die traditionellen Privilegien der ländlichen Aristokratie und Großgrundbesitzer in Frage stellt: „Ohne Bürger keine Demokratie“ (Moore 1969: 481). Zwei wichtige Voraussetzungen sind erstens die relative (ökonomische) Unabhängigkeit des Bürgertums gegenüber der traditionellen Aristokratie und zweitens die Vermeidung „einer aristokratisch-bürgerlichen Koalition gegen die Bauern und Arbeiter“ (Moore 1969: 495). Obwohl Moore stark in der marxistischen Tradition verwurzelt war, teilten auch viele nicht-marxistische Autoren die Position, dass der Impuls zur parlamentarischen Demokratie hauptsächlich von der Oberschicht ausgehen müsse. Die sukzessive Ausdehnung von politischen Mitbestimmungsrechten wurde somit nicht als ein Sieg der Unterschicht gedeutet, sondern als Ergebnis von Konflikten und Aushandlungsprozessen innerhalb der Oberschicht, oft im Zusammenhang mit der Entstehung des modernen Nationalstaats (Rokkan 1999; Bendix 1964). Im Mittelpunkt stand dabei die Mobilisierung der Massen für bestimmte politische Ziele.

In der aktuellen Transformationsforschung wurde dieser Diskussionsstrang vor allem von den so genannten „Akteurtheorien“ weitergeführt, die sich mit dem strategischen Verhalten der *politischen Elite* im Demokratisierungsprozess beschäftigt (O'Donnell/Schmitter 1986; Przeworski 1991; Karl/Schmitter 1991). Im Vordergrund steht dabei die Frage,

„wie sich der Regierungswechsel vollzieht, in welcher Sequenz von Phasen und Momenten welche Akteure mit welchen Strategien interagiert haben und welche Folgen das für die Stabilität oder Instabilität der neu entstehenden Demokratien hat“ (Merkel 1996: 315).

Die Bedeutung der – bei der Demokratisierung „von unten“ gewichtigen – sozioökonomischen Bedingungen wird zwar nicht bestritten,

„aber sie werden als Kontext begriffen, in den die Entscheidungen und Handlungen der Akteure eingebunden sind, die aber das Ergebnis von politischen Prozessen nicht von vornherein festlegen“ (Bos 1996: 81).

Folglich spielen Massenproteste nur insofern eine Rolle, als sie die Kräfteverhältnisse zugunsten oppositioneller Gruppen beeinflussen können. In der Substanz bleiben sie ein exogener Faktor.

## 2.2. Demokratie „von unten“

In scharfem Kontrast zur Demokratisierung „von oben“ – der Betonung von Aushandlungsprozessen innerhalb der Elite – steht bei der Demokratisierung „von unten“ die Arbeiterklasse im Mittelpunkt. Als prominente Vertreter dieser Forschungsrichtung gelten etwa Rueschmeyer et al. (1992), Therborn (1977) und Collier (1999; Collier/Collier 1991). In ihren Arbeiten knüpfen sie zwar ebenfalls an die klassische Studie von Moore an, gehen aber davon aus, dass die Initiative zur Demokratisierung weniger vom Bürgertum als von der Arbeiterklasse ausgeht.

Den Vertretern dieses Ansatzes zufolge gehört die Arbeiterklasse in den meisten Fällen zu den führenden pro-demokratischen Kräften, weil sie sich erstens von der Ausdehnung der demokratischen Bürgerrechte einen größeren Einfluss auf die Politik und damit eine bessere Ausgangsposition bei der Verteidigung ihrer Interessen erwarten kann, und zweitens, im Vergleich zu anderen sozialen Segmenten innerhalb der Unterschicht, etwa den Kleinbauern auf dem Land, über größere organisatorische Kapazitäten verfügen. Das Bürgertum – bei Moore die treibende Kraft im Demokratisierungsprozess – spielt demgegenüber eine ambivalente Rolle: Einerseits verfolgt das aufstrebende Klein- und Großbürgertum, ähnlich wie die Arbeiterklasse, seine Inklusion in den politischen Prozess, andererseits findet die Ausdehnung von demokratischen Rechten auf die Unterschicht demgegenüber nicht immer dessen Unterstützung. Mit dieser Ausgangsposition bildet das Bürgertum zwischen der anti-demokratischen Aristokratie und der pro-demokratischen Arbeiterklasse das „Zünglein an der Waage“, „perhaps swinging to one side or another on the basis of possible alliances“ (Rueschemeyer et al. 1992: 6). Der Verlauf der Demokratisierung hängt somit entscheidend von den jeweiligen Klassenkoalitionen und relativen Kräfteverhältnissen ab.

Diese theoretischen Annahmen wurden von Rueschemeyer et al. (1992) in ihrer mittlerweile klassischen Studie „Capitalist Development and Democracy“ einer empirischen Prüfung unterzogen. Im Rahmen einer umfassenden historischen Vergleichsstudie über Demokratisierungsprozesse in Europa, Australien, Nord- und Lateinamerika fanden sie in beinahe 30 Fällen die These von der Arbeiterbewegung als „the only consistent democratic force on the arena“ (Therborn 1977: 24) bestätigt. Die Arbeiterklasse gehörte aufgrund ihrer schlechten sozialen und ökonomischen Ausgangslage in fast allen untersuchten Ländern zu den entschiedensten Befürwortern der Demokratie. Ausnahmen gab es nur, wenn es autoritären charismatischen Führern oder nationalistischen Massenparteien gelang, die Arbeiterklasse für sich zu mobilisieren.

Die beiden vorgestellten Ansätze der Demokratie „von oben“ und „von unten“ zeichnen ein Bild, wie es kaum gegensätzlicher sein könnte: Im ersten Fall beruht der demokratische Systemwechsel fast ausschließlich auf strategischen Verhandlungsprozessen zwischen pro- und

antidemokratischen Eliten, im zweiten Fall geht der entscheidende Impuls von der Unterschicht aus – vor allem der Arbeiterklasse – während die Oberschicht Widerstand leistet. Dieser Faden wurde von Collier (1999) aufgenommen und weitergesponnen. In einer umfangreichen Vergleichsstudie über demokratische Transformationsprozesse in Westeuropa und Lateinamerika zeigte die Autorin, dass der Impuls zur Demokratisierung während der ersten und zweiten Welle der Demokratie (Huntington 1991) überwiegend von der sozialen Oberschicht ausging, während in der dritten Welle der Demokratie die Arbeiterklasse an Bedeutung gewinnt.

Wie aus der Studie jedoch ebenfalls hervorgeht, wird es mit fortschreitender Industrialisierung und Modernisierung immer schwieriger, die sozialen Träger der Demokratisierung einem bestimmten Klassensegment eindeutig zuzuordnen. Vor allem in der dritten Welle der Demokratisierung wird der politische Systemwechsel zumeist von klassenübergreifenden Bündnissen angestoßen, die Collier als „joint projects“ bezeichnet. Sie kommt zu dem Fazit, dass klassentheoretische Ansätze nur bedingt Aufschluss über die sozialen Mechanismen hinter dem politischen Systemwechsel geben:

„Although democracy may be a class project, it is necessarily not the project of a single class. The opposition of democracy as a bourgeois versus working class project may be a false one, sometimes it is both“ (Collier 1999: 193).

Mit dieser Schlussfolgerung wird der „harte Kern“ (Lakatos 1982) der beiden führenden Paradigmen – demzufolge der maßgebliche Impuls zur Demokratisierung von *antagonistischen* Interessenkonflikten zwischen sozialen Klassen ausgeht – grundlegend in Frage gestellt. Der Anstoß zur Demokratisierung geht weder eindeutig von den oberen, noch von den unteren Segmenten der sozialen Klassenhierarchie aus. Es entsteht vielmehr der Eindruck, dass sich mit fortschreitender Industrialisierung und Modernisierung breite Bündnisse bilden, die von einem Ende der sozialen Hierarchie zum anderen reichen. Solange aber nicht geklärt ist, entlang welcher Achse sich diese prodemokratischen Bündnisse bilden, bleibt der soziale Mechanismus hinter dem Zusammenhang zwischen Modernisierung und Demokratisierung ungeklärt.

### 3. Differenzierung und Demokratisierung

Die Theorie sozialer Differenzierung zeichnet ein vollkommen anderes Bild vom Demokratisierungsprozess. Zumeist Systemtheoretiker beschreiben die demokratische Transformation der Politik als evolutionären Anpassungsprozess von funktionalen Teilsystemen an ihre (innergesellschaftliche) Umwelt (Sandschneider 1996: 30; Pollack 1990). Die Argumentation

lautet dabei häufig wie folgt: Wirtschaftswachstum begünstigt Diversifizierungsprozesse in der Volkswirtschaft, im Bildungssystem und anderen gesellschaftlichen Teilsystemen. Dies führt wiederum zu organisatorischer Differenzierung und sozialer Komplexitätssteigerung. Je größer die gesellschaftliche Komplexität, desto höher werden die Anforderungen an die Steuerungskapazitäten des Staatsapparates (Willke 1998: 81). Aus diesem Grund werden autoritäre politische Systeme langfristig durch leistungsfähigere liberale Demokratien ersetzt. Akteure spielen in diesem Szenario zumeist kaum eine Rolle.

Der funktionalistische Verweis auf die angeblichen „Effizienzvorteile“ der Demokratie vermag gegenüber hierarchischen Steuerungssystemen aber nicht vollständig zu überzeugen. Unter kausalgenetischen Gesichtspunkten muss die Ursache einer Struktur der Wirkung zeitlich stets vorausgehen. Wenn überhaupt, können Funktionen bestenfalls indirekt eine ursächliche Wirkung entfalten (Schimank 1996: 40). Beispielsweise können Akteure die Effizienzvorteile einer Struktur antizipieren und davon ausgehend gezielt auf ihre Durchsetzung hinarbeiten. Dies geschieht etwa in Entwicklungsdiktaturen, die ihre politische Steuerung an den Erfahrungen anderer Staaten orientieren. In diesem Fall ist strukturelle Differenzierung aber nicht das Ergebnis einer „subjektlosen Systemevolution“ (Beyme 1996: 141), sondern ein von zielbewusst handelnden Akteuren vorangetriebener Vorgang, der aber nicht immer zu den intendierten Resultaten führt.

Auf dieser Grundlage haben akteurtheoretische Konzepte in den vergangenen Jahren in der differenzierungstheoretischen Diskussion zunehmend an Bedeutung gewonnen (Schimank 1996; Mayntz 1997; Schwinn 1998; 2004; Giegel 2004; Vester 2004). Diese teilen mit der Systemtheorie zwar die Annahme, dass die Ausdifferenzierung funktionaler Teilsysteme wie Wirtschaft, Politik, Bildung, Recht, Wissenschaft etc. das charakteristische Merkmal moderner Gesellschaften darstellt. Während aber die Systemtheorie „Evolution“ oder „Effizienz“ als treibende Kräfte hinter der funktionalen Differenzierung ansehen, verweisen akteurtheoretische Ansätze auf *Strukturdynamiken*, die durch Wechselwirkungen zwischen den Akteuren in Gang gesetzt werden (Schimank 2002; 2000; Scharpf 2000a). Der Begriff „Funktion“ bezieht sich dabei aber bewusst nicht auf bestimmte funktionale Imperative, sondern auf spezialisierte Leistungen, die von den Teilsystemen für die jeweils anderen Teilsysteme erbracht werden (Mayntz 1997: 44-46; Schimank 1996: 248-249). Gegenüber der konventionellen systemtheoretischen Perspektive eröffnet sich auf dieser Grundlage die Möglichkeit, die spezifischen historischen Ursachen gesellschaftlicher Differenzierungsprozesse empirisch herauszuarbeiten.

Daraus ergeben sich auch neue Impulse für die Demokratisierungsforschung: Während klassentheoretische Ansätze den Demokratisierungsprozess in erster Linie mit der wirtschaftlichen Expansion in Verbindung bringen, ist das ökonomische Teilsystem aus dif-

ferenzierungstheoretischer Perspektive nur als eines von mehreren relevanten Konfliktfeldern: Die Ausdifferenzierung mehrerer gesellschaftlicher Teilsysteme konfrontiert die moderne Gesellschaft mit neuartigen strukturellen Problemen, die allein unter klassentheoretischen Gesichtspunkten nur unzureichend erfasst werden (Schimank 1998: 67; Stichweh 2002a).

### 3.1. Staatsmachtbegrenzung

Die formale Durchorganisation der Herrschaft, die in der zunehmenden Konzentration von politischer Macht und der Entstehung des modernen Staates kulminiert, spielt im Übergang zur Moderne eine Schlüsselrolle. Mit der wachsenden Fähigkeit zur Mobilisierung und Verteilung von Ressourcen an der Spitze der gesellschaftlichen Ranghierarchie verfügen die Herrschenden über unerreichte Möglichkeiten zur Durchsetzung von Arbeitsteilung und sozialer Differenzierung. Infolgedessen gehört der Staat zu den treibenden Kräften der Modernisierung (Rueschemeyer 1986: 7).

In den klassischen Untersuchungen über die Genese des modernen Staates steht das Gewaltmonopol meist im Mittelpunkt (Weber 1964; Elias 1976; Willke 1996). Der Staat gilt als „alleinige Quelle des Rechts auf Gewaltsamkeit“ (Weber 1964: 822) und wird in erster Linie an seiner Fähigkeit zur Durchsetzung von kollektiv verbindlichen Entscheidungen gemessen. Die Verwirklichung des staatlichen Gewaltmonopols ist aber nur insoweit möglich, als auch in anderen gesellschaftlichen Teilsystemen ähnliche Prozesse der Konzentration von Ressourcen stattfinden. Ein Beispiel ist die Einführung des Steuermonopols, das – wie Bourdieu (1998: 102) hervorhebt – „nicht von der Einigung eines ökonomischen Raums (der Schaffung eines nationalen Marktes) zu trennen ist“. Insofern das Wachstum des Staates an einen stetigen Zustrom von ökonomischen Ressourcen gebunden ist, gehört die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung zu seinen zentralen Interessensgebieten.

Die staatliche Einflussnahme beschränkt sich aber nicht nur auf die Sicherung der ökonomischen Basis: Durch die „Homogenisierung der Kultur“ (Bourdieu 1998) innerhalb des Territoriums, also der Vereinheitlichung von Rechtsnormen, Religions-, Bildungs-, Sprach- und Schriftstandards, der Einführung von allgemein anerkannten Maßen und Gewichten, der verbindlichen Festlegung von Kalendern etc. werden die *kognitiven Grundlagen* für die Anerkennung staatlicher Legitimität erzeugt. Mit dem Ausbau des Bildungs- und Gesundheitswesens, der Infrastrukturplanung, der Medienzensur, dem Aufbau des Militärs, dem Engagement als Förderer von Kunst, Wissenschaft und Sport (Beyme 1998; Crosland 2001) etc. werden wichtige Impulse zur Expansion der funktionalen Teilsysteme – weit über die Ökonomie hinaus – vom Staat gesetzt.

Durch Steuerungseingriffe werden somit Rationalisierungsprozesse angestoßen, über die der Staat seinen stetig wachsenden Bedarf an materiellen und kulturellen Ressourcen sichert. Dabei ist besonders in den frühen Phasen der Modernisierung das gesellschaftliche Kräfteverhältnis relativ unausgewogen, weil die Entwicklung der Teilsysteme in hohem Maße vom Staat abhängig ist. Dies hat zur Folge, dass der Übergang von der primär hierarchischen zur funktional differenzierten Ordnung paradoxerweise zunächst zu einer Konzentration und Steigerung von Macht in der Hand des Staates führt. Die traditionelle Rangordnung wird durch die funktionalen Teilsysteme zwar geschwächt, mit dem Staat im Zentrum der Gesellschaft bleiben die Kräfteverhältnisse jedoch weiterhin *unipolar*. In totalitären Systemen<sup>3</sup> kann diese Entwicklung so weit führen, dass sich die gesamte soziale Reproduktion an den Erfordernissen des Staates orientiert. Die Eigenrationalität der funktionalen Teilsysteme muss sich – mehr oder weniger – den Interessen des Staates unterordnen (Pollack 1990).

Solange der Staat auf diese Weise im Zentrum der Gesellschaft steht, kann er zwar die Eigendynamik der Teilsysteme seinen Interessen unterordnen, muss allerdings in Kauf nehmen, dass an der Schnittstelle zwischen teilsystemischer Eigenrationalität und politischer Opportunität langfristig Antagonismen aufbrechen und sich mithin soziale Kräfte bilden können, die sich den Steuerungsinteressen des Staates widersetzen. Wie diese Antagonismen im Einzelfall aussehen, ist in erster Linie vom institutionellen Setting der funktionalen Teilsysteme abhängig (Mayntz 1997). An dieser Stelle setzt aus differenzierungstheoretischer Perspektive das Interesse an Demokratie an: Es geht um „*Staatsmachtbegrenzung*“ (Luhmann 1974: 41). Das heißt, die Akteure widersetzen sich staatlichen Eingriffen und drängen auf die Einrichtung von relativ autonomen Handlungssphären. Wie weiter unten deutlich wird, ist diese Gegenbewegung zur Steigerungslogik der staatlichen Macht in der Expansion der funktionalen Teilsysteme und der Freisetzung eigenständiger Handlungsrationaltäten im Differenzierungsprozess bereits angelegt.

### 3.2. Grundrechte und Modernität

Im folgenden Abschnitt soll gezeigt werden, dass demokratische Grundrechte das entscheidende Bindeglied zwischen Modernisierung und Demokratisierung darstellen. Die meisten Studien gehen davon aus, dass pro-demokratische Koalitionen von einem gemeinsamen Bedürfnis nach politischer Partizipation – vor allem regulären, freien und fairen Wahlen – zusammengehalten werden. Dabei wird übersehen, dass die partikularen Interessen der

---

<sup>3</sup> Das charakteristische Merkmal von totalitären Systemen besteht „vor allem in der totalen Herrschaft eines Regimes über das Alltagsleben der Bürger, in der Kontrolle ihrer Handlungen, Meinungen und Gedanken“ (Merkel 1999: 45).

Akteure oft weit auseinander liegen: Studenten fordern die Abschaffung von Campus-Repressalien, Anwaltsvereine kritisieren staatliche Eingriffe in die Rechtssprechung, Journalisten protestieren gegen die Zensur und die Entlassung von Kollegen, Künstler fordern Meinungsfreiheit, religiöse Gemeinschaften verlangen Religionsfreiheit und Menschenrechte, Gewerkschaften streiken für bessere Arbeitsbedingungen etc. Gemeinsamer Bezugspunkt dieser unterschiedlichen Forderungen ist der *Grundrechtskatalog* aus Presse-, Meinungs-, Versammlungsfreiheiten etc., den die meisten modernen Verfassungen garantieren. Die politischen Partizipationsrechte decken davon aber nur einen kleinen Ausschnitt ab, weshalb in der Demokratisierungsforschung die so genannten „minimalistischen“ Definitionsansätze, nach dem Grundsatz „free competition for a free vote“, seit einiger Zeit immer stärker unter Kritik geraten (O'Donnell 2001; Collier/Adcock 1999).

Die Grundrechte sind aber nicht nur für Demokratisierungsprozesse von Bedeutung – auch bei der gesellschaftlichen Differenzierung spielen sie eine wichtige Rolle: Funktionale Differenzierung setzt ein Mindestmaß an *Freizügigkeit in der Erwartungsbildung und Kommunikation* voraus. Dies gilt um so mehr, je weiter die Ausdifferenzierung von funktionalen Teilsystemen voranschreitet. Deshalb kann es sich eine moderne Gesellschaft kaum leisten, dauerhaft auf das Verfassungsinstitut der Grundrechte zu verzichten. Diese

„verhindern die Ausrichtung aller Kommunikation an den besonderen Handlungszwecken der Staatsbürokratie und ermöglichen gerade dadurch die Rationalisierung dieser Zwecke im Sinne einer funktional spezifischen Leistung, die immer andere Leistungen, andere Systeme der Interessenverfolgung, andere Quellen der Macht und des Sozialprestiges in der Sozialordnung voraussetzen muss“ (Luhmann 1974: 23).

Die Innovations- und Leistungsfähigkeit der funktionalen Teilsysteme beruht somit wesentlich auf der Existenz einer gesellschaftlichen Sphäre, die vor staatlichen Übergriffen relativ geschützt ist. Ohne näher darauf eingehen zu können kommt an dieser Stelle die *Zivilgesellschaft* in Spiel (Kern 2005: 71-73c; 2005d): Sie bezeichnet den sozialen Raum, in dem sich individuelle und kollektive Interessen gegenüber dem Staat frei organisieren und formulieren können (Kaufmann 2002: 31).

Davon ausgehend lassen sich unter differenzierungstheoretischen Gesichtspunkten zwei elementare Kategorien von Grundrechten unterscheiden: In der ersten Kategorie geht es darum, die Gesellschaft für Differenzierungen offen zu halten. Das heißt, der Bürger soll durch den Staat nicht zu einem Verhalten genötigt werden, das im Widerspruch zu den Erfordernissen einer differenzierten Sozialordnung steht. Diese Funktion wird (a) durch den Schutz der Menschenwürde und (b) die Garantie von Kommunikationsfreiheit ausgefüllt. In der zweiten Kategorie geht es umgekehrt darum, die Unabhängigkeit des Staates gegenüber den Bürgern zu garantieren, indem staatliche Entscheidungen von partikularen Einflüssen

durch bestimmte Interessengruppen frei gehalten werden. Dies geschieht (c) durch den so genannten Gleichheitsgrundsatz.

*Zu (a) Schutz der Menschenwürde:* Mit der Umstellung der gesellschaftlichen Differenzierungsform im Übergang zur Moderne gehört das Individuum nicht mehr nur einem funktionalen Teilsystem (Stand, Schicht, Klasse, Kaste etc.) an, sondern muss als Wähler, Gläubiger, Konsument etc. in der Lage sein, mehrere Rollen in unterschiedlichen Teilsystemen auszufüllen, ohne seine Identität zu verlieren. Dies stellt höhere Anforderungen an seine Fähigkeit zur individuellen Selbstdarstellung (Goffman 1983), das heißt jenem Vorgang,

„der den Menschen in Kommunikation mit anderen zur Person werden lässt und ihn damit in seiner Menschlichkeit konstituiert. Ohne Erfolg in der Selbstdarstellung, ohne Würde, kann er seine Persönlichkeit nicht benutzen“ (Luhmann 1974: 69).

Der würdelose Mensch ist folglich nicht kontaktfähig. Eine solche Einschränkung erweist sich jedoch dauerhaft als hinderlich in einer Sozialordnung, die im Prinzip das mobile, uneingeschränkt kontaktfähige Individuum voraussetzt. In modernen Verfassungen wird deshalb jedem Menschen eine ihm zurechenbare Handlungssphäre garantiert, „die er braucht, um sich selbst als Persönlichkeit, als selbstbewusste individuelle Einheit darstellen zu können“ (Luhmann 1974: 79). Die Unversehrtheit des Körpers, die Glaubens- und Meinungsfreiheit, die Unverletzlichkeit der Wohnung etc. spielen dabei als Ressourcen für die individuelle Selbstdarstellung eine herausragende Rolle.

*Zu (b) Garantie von Kommunikationsfreiheit:* Eine weitere Voraussetzung für funktionale Differenzierung ist eine hinreichende Freizügigkeit bei der Auswahl von Kommunikationsthemen und Interaktionspartnern. Das heißt, der Staat (oder die Religion) muss langfristig auf eine vorbeugende Kontrolle aller Handlungen und Kommunikationen verzichten. Solange sich die Eigenlogik der funktionalen Teilsysteme am Kriterium der politischen Opportunität ausrichtet, sind Rationalisierungsprozessen enge Grenzen gesetzt und soziale Spannungen vorprogrammiert. Die Gewährung von Kommunikationsfreiheiten hat folglich den Zweck, ein soziales Terrain zu schaffen, auf dem widersprüchliche Normen, Rollen und Institutionen gebildet und getestet werden können:

„Die klassischen Grundrechte der Glaubens- und Meinungsfreiheit einerseits, der Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit andererseits, mitsamt ihren Sonderformen wie Pressefreiheit, Freiheit von Kunst, Wissenschaft, Forschung und Lehre, Freiheit familiärer Erziehung, Koalitionsfreiheit, Parteibildungsfreiheit und in gewissen Hinsichten auch die Berufsfreiheit sind Schutzeinrichtungen der politisch unabhängigen Erwartungsbildung“ (Luhmann 1974: 98).

Das heißt nicht, dass sich der Staat aus der Gesellschaft zurückzieht, sondern dass er die politische Agenda nicht mehr allein bestimmen kann. Die Initiative zur Problemfor-

mulierung geht ihm verloren. Diese wird von Gruppen und Organisationen (auch: Parteien) übernommen, die mit ihren Forderungen an den Staat als zentraler Entscheidungsinstanz herantreten.

*Zu (c) Gleichheitsgrundsatz:* Dabei geht es nicht um den Schutz eines bestimmten sozialen Terrains gegenüber staatlichen Interventionen, sondern umgekehrt um die prinzipielle Unabhängigkeit staatlicher Entscheidungen: Der Gleichheitsgrundsatz neutralisiert Rang- und Prestigeansprüche gegenüber dem Staat und unterbindet somit „unmittelbare, partikulare, persönliche Verflechtungen an der Grenze zwischen Staatsbürokratie und Publikum“ (Luhmann 1974: 178). Auf dieser Grundlage ist es dem politischen Entscheidungsträger streng untersagt,

„jemanden in einem Rollenzusammenhang zu bevorzugen oder zu benachteiligen, weil er andere Rollen wahrnimmt – es sei denn, dass spezifische Gründe einen solchen Zusammenhang sinnvoll machen“ (Luhmann 1974: 179).

Ein Wehrpflichtiger soll demnach nicht vom Militärdienst befreit werden, weil er mit dem Verteidigungsminister verwandt ist; ein Unternehmer soll bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen nicht bevorzugt werden, weil er aus einer bestimmten Region stammt etc. Daraus folgt nicht, dass mit dem Gleichheitsprinzip tatsächlich mehr Gleichheit realisiert wird. Es geht vielmehr darum, in einer Gesellschaft, deren Statushierarchie auf mobilen Kriterien wie Geldbesitz, Reputation oder Organisationspositionen beruht, zwischen Staat und Ranghierarchie eine gewisse Distanz zu wahren.

Mit dem Schutz der Menschenwürde, dem Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit, der Kommunikationsfreiheit und dem Gleichheitsprinzip sind die wichtigsten Grundrechte abgedeckt. Darüber hinaus gewähren die meisten Verfassungen – oft aus historischen Erfahrungen – spezielle Autonomierechte für bestimmte Teilsysteme. Diese gehen nicht grundsätzlich über den Grundrechtskatalog hinaus; sie stecken vielmehr explizit bestimmte soziale Terrains ab, in die der Staat nicht eingreifen soll. Zu den wichtigsten Beispielen gehören das Eigentumsrecht, die Religions- und die Pressefreiheit, mit denen die relative Autonomie von Wirtschaft, Religion und Massenmedien abgesichert werden soll. Im Gegenzug hat wiederum das Wahlrecht die Funktion, Prozesse der politischen Machtbildung relativ unabhängig von den anderen funktionalen Teilsystemen zu einer eigenständigen Legitimitätsgrundlage zu verhelfen (Luhmann 1974: 138), was wiederum die Basis für die Rationalisierung von politischen Prozessen und der Steigerung von Macht innerhalb des politischen Teilsystems ist.

Somit bilden die Grundrechte ein zentrales Bindeglied zwischen der Demokratisierung und der Differenzierungstheorie, da sie – im Sinne einer Staatsmachtbegrenzung – die Trennung zwischen den gesellschaftlichen Teilsystemen garantieren. Es ist daher anzunehmen,

dass mit fortschreitender Modernisierung und Differenzierung das individuelle und kollektive Bedürfnis nach Grundrechten wächst. Die Forderung nach Grundrechten muss somit als eine wesentliche Triebkraft im Demokratisierungsprozess angesehen werden.

#### **4. Modernisierung und Demokratisierung in Südkorea**

Im folgenden Abschnitt soll der Zusammenhang zwischen funktionaler Differenzierung und Demokratisierung am empirischen Fallbeispiel Südkoreas beleuchtet werden. Im ersten Teil steht die Expansion der Teilsysteme Politik, Wirtschaft, Bildung und Religion in der Nachkriegszeit im Mittelpunkt. Im zweiten Teil werden die wichtigsten strukturellen Spannungen in den Teilsystemen während der 1970er und 1980er Jahre ausführlich beschrieben. Im dritten Teil wird gezeigt, wie diese Spannungen zum Ausgangspunkt prodemokratischer Proteste wurden. Die Darstellungen des zweiten und dritten Teils stützen sich hauptsächlich auf eine qualitative und quantitative Inhaltsanalyse von Meldungen in der südkoreanischen Tageszeitung *Korea Times* zwischen 1979 und 1987.<sup>4</sup> Dieser Zeitraum entspricht in etwa der Dauer der 5. Republik (1980-1987) unter Präsident Chun Doo-hwan. Genötigt durch den Druck von Massenprotesten ließ sich sein Regime im Juni 1987 auf Verhandlungen mit der Opposition über eine demokratische Verfassung ein; im Dezember 1987 fanden die ersten freien Präsidentschaftswahlen seit 1960 statt.

##### **4.1. Expansion der Teilsysteme**

Aus der Perspektive der Differenzierungstheorie besteht das markanteste Merkmal der Modernisierung in der Ausdifferenzierung funktional spezialisierter Teilsysteme (Schimank/Volkman 2000). Zu den bekannten Konsequenzen dieser Entwicklung gehört ein enormes Wachstum der gesellschaftlichen Leistungsfähigkeit als Folge von Rationalisierungsgewinnen nicht nur in der Ökonomie, sondern auch in Politik, Bildung, Recht, Wissenschaft etc. (Luhmann 1998: 759-766). Die moderne Wirtschaft kann ein Vielfaches an Gütern produzieren und verteilen, das Bildungssystem mehr Menschen aufnehmen und auf höherem Niveau ausbilden, das Gesundheitssystem effizienter Krankheiten bekämpfen, die Wissenschaft anspruchsvollere Forschungsprogramme realisieren etc. als jede frühere Gesellschaftsform.

---

<sup>4</sup> Da eine angemessene Diskussion über die Qualität dieser Daten den Rahmen dieses Artikels sprengen würde, möchte ich an dieser Stelle auf die ausführlichen methodischen Überlegungen in meiner Habilitationsschrift verweisen (Kern 2005: 94-106c).

Der Zusammenhang zwischen Modernisierung und Leistungssteigerung lässt sich am Fallbeispiel Südkoreas anschaulich belegen. In den vergangenen vier Jahrzehnten hat sich das Land in atemberaubendem Tempo an das ökonomische Entwicklungsniveau der westlichen Industriegesellschaften angeglichen. Nach dem Koreakrieg (1950-1953) war es ein zerstörtes und hoffnungsloses Entwicklungsland, beinahe vollständig abhängig von der Unterstützung der USA. Nur wenige Jahrzehnte später wurde Südkorea Mitglied in der OECD und gilt heute als elftgrößte Industrienation: Zwischen 1960 und 2002 erhöhte sich das Brutto sozialprodukt von weniger als 100 US-Dollar auf 10.000 US-Dollar pro Kopf. In der Hochphase der ökonomischen Entwicklung – zwischen 1980 und 1992 – lag die durchschnittliche Wachstumsrate des Sozialproduktes bei jährlich 9,4 Prozent. Das Exportvolumen stieg im selben Zeitraum um durchschnittlich 11,9 Prozent pro Jahr.

Das Wachstum beschränkte sich aber nicht nur auf die Ökonomie. 1948 lag die Zahl der Polizisten bei 48.273, was einer Überwachungsichte von etwa einem Polizisten auf 418 Einwohner entspricht. Bis 1987 – dem Ende der Diktatur von Präsident Chun Doo-hwan – erhöhte sich diese Zahl (einschließlich der Verbände der Kampfpolizei) auf 120.269, womit ein Polizist auf nur noch 348 Einwohner kam. Dabei ist anzunehmen, dass die Polizei in den 1980er Jahren merklich besser ausgebildet und ausgerüstet war als Ende der 1940er Jahre. Der in den 1960er Jahren aufgebaute Geheimdienstapparat umfasste etwa 370.000 Mitarbeiter. Damit erhöhte sich die Überwachungsichte bis 1987 auf schätzungsweise 1 zu 86. Das Militär, das 1950 noch 65.000 Mann umfasst hatte, stieg – unter dem Eindruck des Koreakrieges (1950-1953) – in wenigen Jahren auf dauerhaft 700.000.

Ein zweites Beispiel für außerökonomisches Wachstum ist das Bildungssystem (Kern 2005b). In keinem Land der Welt werden mehr Ressourcen für Bildung aufgewendet als in Südkorea (Seth 2002: 7). Gibney (1992: 4) zufolge beliefen sich die Bildungsausgaben bis Anfang der 1990er Jahre auf durchschnittlich etwa zehn Prozent des Bruttoinlandsprodukts. 1987 wurden 6,7 Prozent des Haushaltseinkommens für Bildungsausgaben aufgewendet. Bis 1997 stieg dieser Anteil auf 9,8 Prozent (Seth 2002). Nach dem Ende der japanischen Kolonialherrschaft (1910-1945) hatte in Südkorea ein modernes Bildungssystem nur in Ansätzen existiert. In nur 25 Jahren war die öffentliche Versorgung mit Grundschulen jedoch schon so weit gefestigt, dass die Einschulungsquote die Marke von 100 Prozent erreichte. Der Anteil der Schüler in der Middle School erhöhte sich in 20 Jahren von 33,3 (1960) kontinuierlich auf 96 Prozent (1980) um das Dreifache. Der Anteil der Schüler auf der High School stieg ebenfalls um das Dreifache von 19,9 auf 66,2 Prozent. 1966 waren 131.354 Studenten an einer Universität oder einem College eingeschrieben. Diese Zahl stieg bis 1985 auf 931.884 und 1995 auf 1.187.735 um das Neunfache. Der durchschnittliche Anteil der Studierenden an der

Gesamtbevölkerung erhöhte sich dramatisch: in 29 Jahren von 0,5 (1966) auf 2,7 Prozent (1995) um mehr als das Fünffache.

Ein drittes Beispiel ist das Religionssystem, vor allem der Sektor der christlichen Kirchen, der eine beeindruckende Expansion erlebte (Kern 2001; 2005a). Seit Kriegsende haben sich die Kirchen in dem vormals buddhistischen und konfuzianischen Land von einer unbedeutenden religiösen Minderheit mit einem Bevölkerungsanteil von knapp über drei Prozent zur mitgliederstärksten Religionsgemeinschaft mit über 33 Prozent entwickelt. Der katholische Bevölkerungsanteil lag 2002 bei 9,1 Prozent und der protestantische bei 24,1 Prozent. Dabei ereignete sich ein Großteil des Wachstums bis Anfang der 1990er Jahre. Die Zahl der protestantischen Denominationen erhöhte sich zwischen 1950 und 1994 von 31 auf 137, was einer Zunahme um den Faktor 4,4 entspricht. Die Zahl der Gemeinden pro 100.000 Einwohnern stieg bei den Katholiken von 1,0 auf 2,4 um den Faktor 2,4 und bei den Protestanten von 15,4 auf 130,1 um den Faktor 8,5. Die Zahl der Pfarrer pro 100.000 Einwohner erhöhte sich bei den Katholiken von 0,6 auf 5,9 um den Faktor 9,8 und den Protestanten von 29,4 auf 221,7 um den Faktor 7,5.

#### 4.2. Strukturelle Spannungen in den Teilsystemen

Bis in die späten 1980er Jahre dominierte der südkoreanische Staat fast uneingeschränkt den Verlauf dieser beeindruckenden Modernisierung und Differenzierung der Gesellschaft (Kern 2005: 109-142c). Abweichende Interessen konnten sich weder ernsthaft organisieren, noch durchsetzen. Je mehr Menschen aber aus der feudalen Agrarwirtschaft herausgelöst, in neue institutionelle Sektoren eingebunden und von den harten Konsequenzen der autoritären Modernisierungspolitik betroffen waren, desto größer wurde der Widerstand. Seit Mitte der 1960er Jahre wurden die kritischen Stimmen gegenüber dem Staat immer lauter. Gegenstand von Konflikten waren die Bedingungen erstens für die Produktion und Verteilung von Erträgen in den Teilsystemen, zweitens für einen fairen Wettbewerb und drittens für den Zugang zu bestimmten Leistungen. Anstatt auf die wachsende Unzufriedenheit einzugehen reagierte der Staat jedoch mit zunehmender Repression. Wie im Folgenden an Beispielen aus den Bereichen Politik, Ökonomie, Bildung und Religion dokumentiert, nährte sich die Demokratiebewegung aus *antagonistischen Konfliktkonstellationen* in den Teilsystemen.<sup>5</sup> Vor allem die wachsende Forderung nach staatlicher Zurückhaltung und freier Organisation von Interessen entwickelte sich zu einem immer dringlicheren Problem für den Staat.

---

<sup>5</sup> Zum Begriff des funktionalen Antagonismus vgl. Schimank (1994; 2002b)

### a) Politische Institutionen

Nach ihrer Gründung im Jahr 1948 wurde die Republik Südkorea zwölf Jahre lang von Präsident Rhee Syngman im autokratischen Stil regiert. Erst die Studentenrevolution von 1960 setzte seiner Herrschaft ein Ende. 1961 putschte sich unter Führung von General Park Chung-hee das Militär an die Macht. Angesichts der anfänglich großen Popularität seiner Wirtschaftspolitik, hatte er nach seiner Wahl zum Präsidenten (1963) kaum Probleme mit der Legitimation seiner Regierung bis Anfang der 1970er Jahre. Nach einer Reihe von innen- und außenpolitischem Rückschlägen führte Park 1972 jedoch die so genannte Yushin-Verfassung ein, in der das Parlament praktisch all seiner wesentlichen Rechte beraubt wurde. Park erklärte sich zum Präsidenten auf Lebenszeit und regierte das Land mit Hilfe von Notstandsverordnungen. Während der Oppositionspartei im politischen Wettbewerb bis zu diesem Zeitpunkt ansatzweise faire Chancen eingeräumt worden waren, verfügte sie jetzt kaum noch über Einflussmöglichkeiten. Daran änderte auch die Ermordung von Park im Jahr 1979 nichts. Nach einer kurzen Liberalisierungsperiode griff das Militär erneut nach der Macht und General Chun Doo-hwan setzte sich an die Spitze des Staates. Zwar gab es offiziell weiterhin eine Opposition – durch die Einschränkung des politischen Wettbewerbs, finanzielle Benachteiligung, Repression von Oppositionspolitikern und politische Betätigungsverbote war ihr Handlungsspielraum jedoch beträchtlich eingeschränkt.

*Einschränkung des politischen Wettbewerbs:* Nach dem Putsch im Winter/Frühjahr 1980 wurden alle politischen Parteien aufgelöst, was für die NDP automatisch den Verlust ihres gesamten Parteivermögens bedeutete. Unter der Regie des neuen Diktators Chun Doo-hwan wurde 1980 eine neue Verfassung ausgearbeitet, nach der weiterhin nicht das Volk, sondern eine 5.000 Mitglieder umfassende Nationalversammlung den Präsidenten wählte. Die Direktwahl des Präsidenten wurde fortan zu einem der wichtigsten Streitpunkte im Verhältnis zur gesellschaftlichen Opposition. Die Amtszeit des Präsidenten wurde auf sieben Jahre festgelegt. Ende November 1980 durften sich vier neue Parteien bilden. Ihnen blieben nur vier Monate Zeit, um sich auf die Wahlen Ende März 1981 vorzubereiten.

Angeblich um die nationale Harmonie zu bewahren und Parteienstreit zu verhindern, durften im Wahlkampf keine politischen Themen besprochen, von jeder Partei pro Wahlkreis nur 200 Plakate aufgehängt und zwei Veranstaltungen durchgeführt werden. Zugleich engagierte sich die öffentliche Verwaltung zu Gunsten der *Democratic Justice Party* (DJP) von Präsident Chun. Das Wahlrecht wurde so geändert, dass 184 Sitze nach dem Verhältnisprinzip auf die Parteien aufgeteilt wurden. Darüber hinaus enthielt es eine Klausel, nach der die relativ stärkste Partei von weiteren 92 Sitzen zwei Drittel, während das verbleibende Drittel wieder nach dem Verhältnisprinzip auf die anderen Parteien im Parlament aufgeteilt wurde. Auf diese Weise sicherte sich der neue Präsident Chun im Parlament eine komfortable

Mehrheit. Beispielsweise nach den Parlamentswahlen erhielt die DJP von 1985 mit 35,3 Prozent der Stimmen von 276 Sitzen 148, während die größte Oppositionspartei mit 29,2 Prozent der Stimmen nur 67 Sitze erhielt, also mehr als die Hälfte weniger (Park 1996: 227).

*Repression von Oppositionspolitikern:* Schwerer als die institutionellen Schikanen durch das Parteienfinanzierungs- und Wahlrecht wirkten sich staatliche Repressionen gegenüber politischen Dissidenten aus. Bereits während der Yushin-Verfassung war die Einschüchterung und Verhaftung von Oppositionsmitgliedern an der Tagesordnung. Die Galionsfigur der Opposition Kim Dae-jung wurde 1971 von einem Lastwagen angefahren und schwer verletzt. 1973 wurde er vermutlich vom südkoreanischen Geheimdienst entführt und beinahe ermordet, bis 1979 stand er unter Hausarrest. 1980 wurde er zum Tode verurteilt und kam nur dank ausländischer Einflussnahme mit dem Leben davon. 1982 bis 1985 lebte er im amerikanischen Exil. Zwischen 1985 und 1987 war er von politischen Betätigungsverboten und Hausarrest betroffen (Kim 2000).

Andere politische Führungspersonlichkeiten hatten unter ähnlichen Repressionen zu leiden. Präsident Chun verhängte bei seinem Regierungsantritt ein Betätigungsverbot für 570 führende Politiker, das erst ab 1984 schrittweise aufgehoben wurde. Dabei wurden zuerst die weniger „gefährlichen“ Persönlichkeiten für den politischen Betrieb wieder zugelassen. Mit dieser Maßnahme gelang es der Regierung, zwischen den Inhabern von formaler Macht, die im politischen Betrieb nach und nach zugelassen wurden, und den Inhabern von Prestige und informaler Macht, die noch vom Betätigungsverbot betroffen waren, innerhalb der Oppositionspartei einen Keil zu treiben. Die Ersteren wollten ihre Führungspositionen in der Parteienstruktur nicht freiwillig räumen, nachdem die Letztere nachgerückt waren.

## b) Industrie

Unmittelbar nach ihrer Machtergreifung (1961) unterzog südkoreanische Militärjunta den Gewerkschaftssektor einer grundlegenden Neuordnung. Während die Gewerkschaften unter Präsident Rhee (1948-1960) strikt auf einzelne Betriebe beschränkt waren, führte Park das Prinzip der Branchengewerkschaften ein, die in einem einzigen, hierarchischen Dachverband – der Federation of Korean Trade Unions (FKTU) – organisiert waren. Die Gründung der FKTU erfolgte dabei maßgeblich unter der Regie des neuen Geheimdienstes KCIA (Song 2001: 7). Die Militärs hegten die Erwartung, dass sich die Gewerkschaften auf diese Weise leichter kontrollieren lassen.

*Repressive Arbeitsgesetze:* Diese Rechnung ging aber nur teilweise auf. Angesichts miserabler Arbeitsbedingungen, niedriger Löhne und einer zugunsten der Unternehmer parteiischen Arbeitsverwaltung, kam es ab 1967 in der Industrie häufig zu erbitterten Arbeitskämpfen. Die FKTU entzog sich dabei immer wieder der staatlichen Aufsicht (Song 2001: 12-14).

Nachdem die Regierung das Scheitern ihrer „Umarmungspolitik“ befürchten musste, reagierte sie auf die wachsende Streikbereitschaft der Arbeiter mit Repression. 1970 wurde die Führung der FKTU ausgetauscht, und wenig später – mit Aktivierung der „Special Laws for National Security“ (1971) – öffentliche Versammlungen, kollektive Verhandlungen und Streiks streng untersagt. Jede Störung der „betrieblichen Harmonie“ war potenziell ein strafbares Vergehen. Die FKTU kooperierte von nun an eng und ohne Widerspruch mit dem Regime. Auf dieser Basis gehörten Streiks unter dem Yushin-System, von illegalen Ausnahmen abgesehen, der Vergangenheit an.

Als Chun Doo-hwan 1980 das Präsidentenamt übernahm, hob er die „Special Laws for National Security“ zwar auf, nahm aber Veränderungen im Arbeitsgesetz vor, die Streiks fast unmöglich machten. Damit eine Gewerkschaft gegründet werden konnte, mussten mindestens 30 Personen oder 20 Prozent der Belegschaft ihre offizielle Registrierung beantragen. Auf diese Weise konnten die Arbeitgeber die Gründung einer Gewerkschaft bereits im Vorfeld verhindern. Außerdem durften sich keine dritten Parteien wie beispielsweise die christliche Urban Industrial Mission (UIM) in laufende Lohnverhandlungen einmischen, nicht einmal der gewerkschaftliche Dachverband FKTU. Die oft unerfahrenen und mangelhaft informierten Gewerkschafter waren gegenüber dem Management deutlich im Nachteil.

*Polizei, Geheimdienst und Schlägertrupps:* In den Industriegebieten unterhielt jeder Polizeidistrikt ein Büro speziell für Arbeitsfragen, das eng mit dem Management der Betriebe zusammenarbeitete. Wenn von den Betrieben Schwierigkeiten mit einzelnen Arbeitern gemeldet wurden, begann die Polizei sofort mit Ermittlungen im persönlichen Umfeld der betreffenden Personen. In den „Free Export Zones“ speziell für ausländische Unternehmen fanden tägliche Konsultationen zwischen der Polizei und den Betriebsleitungen statt, um Arbeiter mit gewerkschaftlicher Orientierung zu identifizieren (Ogle 1990: 60). Wenn es zu illegalen Demonstrationen oder Streiks kam, griff die Polizei mit brutaler Härte durch.

Der Geheimdienst überwachte alle gewerkschaftlichen Vereinigungen und Organisationen. Dazu wurden Telefongespräche abgehört, Fotos und schwarze Listen angefertigt, Gewerkschafter überwacht und unter Druck gesetzt etc. Gesetzliche Grundlage dieser systematischen Einschüchterung waren das „National Security Law“ zur Verfolgung von (angeblichen) Kommunisten (Cho 1997). Nicht wenige verschwanden für längere Zeit ohne Haftbefehl im KCIA-Hauptquartier (Ogle 1990: 61). Ein weiteres Einschüchterungsmittel war der Einsatz von Schlägertrupps, um Streikaktionen in den Betrieben zu verhindern oder zu brechen. Seit den 1980er Jahren rekrutierten die meisten Firmen ihre Schlägereinheiten direkt aus Teilen der Belegschaft und bildeten sie im militärischen Stil aus. Ein markantes Beispiel war der Streik bei Daewoo Apparel im Juni 1985, bei dem von der Werksleitung etwa hun-

dert mit Knüppeln und Eisenstangen bewaffnete Streikbrecher eingesetzt wurden (Korea Times, 30.06.1985).

### c) Universitäten

Auf dem Boden der konfuzianischen Kultur Koreas spielten die Intellektuellen im politischen Leben seit Jahrhunderten eine zentrale Rolle. Während der Kolonialherrschaft waren die Studenten eine wichtige Säule der Unabhängigkeitsbewegung, und unmittelbar nach dem Ende der japanischen Kolonialherrschaft (1910-1945) entwickelten sich die Universitäten und Schulen zu einem dauerhaften Unruheherd (Seth 2002: 44). Im April 1960 setzte eine Studentenrevolution dem erstarrten Regime von Präsident Rhee Syngman (1948-1960) ein Ende. Obgleich das Park-Regime (1961-1979) ein ausgefeiltes Instrumentarium – vor allem die dauerhafte Stationierung von Einheiten der Kampfpolizei auf dem Universitätsgelände, der Einsatz von nicht-uniformierten Polizisten und die Einrichtung eines umfangreichen Spitzelsystems – entwickelt hatte, um Studentenproteste zu verhindern, entwickelten sich die Universitäten zu einem Zentrum des pro-demokratischen Widerstandes. Daran änderte sich auch während der Ära von Präsident Chun (1980-1988) nichts Grundlegendes.

*Militärübungen und Militärdienst:* In den 1970er und 1980er Jahren waren militärische Übungen fester Bestandteil des universitären Lebens. Seit 1976 wurden Studenten im Frühjahr regelmäßig zu einer zehntägigen Übung in die Kasernen eingezogen und mussten sich zudem 360 Stunden im Jahr auf dem Campus militärischem Drill unterziehen (Korea Times, 18.04.1980). Während die Übungen aus Sicht der Regierung ein notwendiges Mittel zur Landesverteidigung waren, sahen die Studenten darin eher eine Disziplinierungs- und Einschüchterungsmaßnahme. Darüber hinaus waren die Übungen für sie ein unbeliebtes „mercenary training for the US imperialists“ (Korea Times, 29.04.1986). Unbequeme Studenten wurden darüber hinaus regelmäßig zum Militär eingezogen, das für seine geringe Toleranz gegenüber „left leaning students“ bekannt war. In mehreren Fällen kamen Betroffene ums Leben oder begingen Selbstmord.

*Graduation Quota System:* Neben der militärischen Disziplinierung der Studenten war das von Chun Doo-hwan zu Beginn seiner Amtszeit eingeführte Graduation Quota System (GQS) die mit Abstand am meisten verhasste Institution an den Universitäten während seiner Regierungszeit. Regelmäßig forderten die Studenten dessen Abschaffung. Nach dem GQS durften die Universitäten 30 Prozent mehr Studienanfänger aufnehmen als am Ende zur Abschlussprüfung zugelassen wurden. Wenn beispielsweise die Examensquote auf 100 festgelegt wurde, durften die Universitäten 130 Studienanfänger aufnehmen und entsprechend Studiengebühren verlangen. Am Ende wurden aber nur 100 zur Abschlussprüfung zugelassen und die 30 schlechtesten ausgeschlossen. Die Regierung wollte mit diesem Sys-

tem die Studenten durch höheren Leistungsdruck vom Demonstrieren abhalten (Korea Times, 08.01.1983). Dies gelang ihr aber nur begrenzt. Das GQS war vermutlich die wichtigste Motivationsquelle für Proteste, vor allem jener Studenten, die nichts mehr zu verlieren hatten. Die Zahl der Betroffenen war beträchtlich. Zwischen 1984 und 1986 mussten etwa 50.000 Studenten wegen mangelnder Leistung die Universität verlassen. Davon waren es allein 1986 etwa 23.000 (Korea Times, 10.09.1987). Im Vergleich dazu fiel die Zahl derer, die wegen politischer Aktivitäten ausgeschlossen wurden, mit insgesamt 2.150 vergleichsweise niedrig aus.

*Einschränkung der Campusautonomie:* Eine zentrale Forderung der Studentenbewegung bezog sich auf die Einrichtung freier und unabhängiger Interessenvertretungen für die Studenten und die Einschränkung staatlicher Einflussnahme bei Konflikten innerhalb der größtenteils privaten Universitäten. Sie fühlten sich in der vornehmlich von den ökonomischen Interessen der Hochschulträger bestimmten Bildungspolitik nicht ausreichend berücksichtigt. 1985 erzielten sie mit der Zulassung der National Federation of Student Associations (NFSA) einen Teilerfolg. Da der Organisation aber jede politische Betätigung verboten war und ihre führenden Vertreter fortwährend der polizeilichen Verfolgung ausgesetzt waren, blieb das Thema „kollektive Selbstbestimmung“ weiterhin auf der Tagesordnung.

#### d) Kirchen

Im Unterschied zu Parteien, Unternehmen und Universitäten hatte der Staat auf die Kirchen keinen unmittelbaren Zugriff. 1898 war unter dem Druck der Kolonialmächte die allgemeine Religionsfreiheit eingeführt worden (Nahm 2002: 182-183). Obwohl zwischen Staat und Kirche immer wieder Konflikte ausgetragen wurden, verfügten die Kirchen im Grundsatz über vergleichsweise große Handlungsspielräume. Die südkoreanischen Regierungen erwarteten von ihnen, dass sie sich aus politischen Angelegenheiten heraushielten, für das religiöse Wohlergehen ihrer Gläubigen sorgen und sie vor kommunistischen Einflüssen schützten. Da diese Sichtweise von der überwältigenden Mehrheit der orthodoxen Protestanten geteilt wurde, pflegten diese ein ausgezeichnetes Verhältnis zum Staat (Kern 2001). Die Minderheit der nichtkonformen liberalen Protestanten und Katholiken war demgegenüber regelmäßig staatlicher Repression ausgesetzt.

*Theologische Konkurrenz:* Das National Church Council of Korea (NCCCK), in dem sich die liberalen protestantischen Kirchen organisierten, entwickelte sich in den 1960er Jahren zu einer Plattform für Theologen und Pastoren, die dem südkoreanischen Militärregime kritisch gegenüberstanden. In liberal-theologischer Tradition setzten sie sich für die *innerweltliche* Verwirklichung von Menschenrechten, sozialer Gerechtigkeit und Demokratie ein. Der NCCCK begleitete und unterstützte die Arbeit regimekritischer Organisationen wie der UIM

oder der Korean Christian Academy. Neben dem NCKC hielt sich auch die katholische Kirche mit ihrer Kritik am südkoreanischen Regime nicht zurück und etablierte sich als moralische Instanz mit großem sozialen Prestige. Unter dem Einfluss des II. Vatikanischen Konzils war ihre Sensibilität bei Fragen der sozialen Gerechtigkeit, Demokratie und Menschenrechte größer geworden. Nach und nach begann sie, zu gesellschaftlichen Problemen öffentlich Stellung zu nehmen (Kim 2000: 4). Sie eröffnete den ökumenischen Dialog mit dem NCKC und beteiligte sich an sozialreformerischen Projekten.

Mit diesen Bemühungen befand sich das sozialreformerische Christentum (Katholiken, liberale Protestanten) diametral im Widerspruch zum orthodoxen Protestantismus. Beispielsweise segneten orthodoxe Protestanten öffentlich den unbeliebten Diktator Chun Doo-hwan nach dessen Amtsantritt (Korea Times, 07.08.1980), wirkten an staatlichen Säuberungskampagnen mit (Korea Times, 10.08.1980) und starteten immer wieder scharfe Angriffe gegen liberale protestantische Organisationen oder die katholische Kirche. In ihren Gottesdiensten unterstützten sie die antikommunistischen Staatsideologie meist vorbehaltlos. Ihre Motive waren dabei – ähnlich wie bei den sozialreformerischen Christen – *genuin theologisch*: Regelmäßig wurde (und wird bis heute) in den Predigten gegen Nordkorea, den Kommunismus und die liberale Theologie gewettert. Für sie bewegten sich die Liberalen mit ihren gesellschaftlichen Reformvorstellungen in gefährlicher Nähe zum „antichristlichen“ Kommunismus.

*Konflikte zwischen Staat und christlichen Dissidenten*: Christliche Dissidenten machten meist durch ihre inhaltliche, organisatorische und materielle Unterstützung für Arbeiter, Studenten oder Politiker in anderen Teilsystemen auf sich aufmerksam. Konflikte mit dem Staat entzündeten sich in der Regel punktuell an Missständen und Ereignissen in gesellschaftlichen Bereichen außerhalb des kirchlichen Feldes. Meist verbündeten oder solidarisierten sie sich mit Protestgruppen aus anderen Teilsystemen, um ihre gegenüber dem Staat abweichenden theologischen und politischen Positionen im öffentlichen Diskurs deutlich zu machen.

Wie bereits erwähnt, übte der Staat keinen direkten Einfluss auf die Kirchen aus. Aufgrund deren guter Verbindung nach Nordamerika und Europa konnten die Behörden nur schwer auf sie zugreifen. Im Konfliktfall mussten staatliche Sanktionen sorgfältig abgewägt werden, weil politische und wirtschaftliche Konsequenzen drohten, wenn es den Kirchen gelang, die internationale Öffentlichkeit zu mobilisieren. Insbesondere die eng verbündeten USA reagierten empfindlich auf allzu weitgehende Verletzungen der Religionsfreiheit. Vor diesem Hintergrund musste sich der Staat im Umgang mit christlichen Dissidentenorganisationen zurückhalten. Man war bestrebt, ihnen so wenig Handlungsspielraum wie möglich geben, ohne grundlegend in die religiöse Autonomie der Kirchen einzugreifen. Regimekritische

Gruppen wurden vom Geheimdienst unterwandert und argwöhnisch beaufsichtigt. Im Bedarfsfall reagierte der Staat mit Kampagnen, Einschüchterungsversuchen und Verhaftungen. Die Strategie bestand darin, die liberale Theologie und ihre Vertreter in gefährliche Nähe zum Kommunismus zu rücken, christlichen Organisationen mit staatlicher Zerschlagung zu drohen und sie in der Öffentlichkeit als „linke Sekten“ zu diskreditieren.

#### 4.3. Mobilisierung von Protesten

Der Zusammenhang zwischen struktureller Differenzierung und Demokratisierung verdeutlicht sich in dem Maße, wie die strukturellen Antagonismen in den Teilsystemen zum räumlichen, sozialen und sachlichen Ausgangspunkt prodemokratischer Proteste<sup>6</sup> werden. In der räumlichen Dimension konzentrierten sich die Proteste überwiegend auf Einrichtungen wie Universitäten, Fabriken oder Kirchengebäude. Von insgesamt 2.208 in der Korea Times zwischen 1980 und 1987 genannten Lokalitäten<sup>7</sup> im Zusammenhang mit Studentenprotesten fanden 1.630 an Universitäten statt, was einem Anteil von 73,8 Prozent entspricht. Bei den Arbeitern ist der entsprechende Wert noch deutlich höher ausgeprägt. In 90,4 Prozent bzw. in 615 von 680 Ortsnennungen konzentrierten sich die Proteste auf den Arbeitsplatz. Bei den christlichen Dissidenten lassen sich die Proteste in 143 von 190 Fällen – also zu 75,3 Prozent – Kirchengebäuden oder anderen kirchlichen Lokalitäten zuordnen. Allein die Oppositionsparteien bewegten sich außerhalb dieses eindeutigen Musters. Zwischen 1981 und 1984 hatten sie keinen Zugang zum Parlament und konnten sich nicht politisch organisieren. Da sie ihren Zugang zu den politischen Lokalitäten erst durchsetzen mussten, spielten sich ihre Proteste überwiegend außerhalb der politischen Institutionen ab. Dabei waren sie in hohem Maße auf Unterstützung durch andere Gruppen angewiesen. Dennoch machten sie in 29 von 66 Fällen, bei denen der Protestort angegeben wurde, durch

---

<sup>6</sup> Die vorliegende Untersuchung orientiert sich weitgehend an der von Rucht und Neidhardt (Rucht/Neidhardt 1999: 68) vorgeschlagenen Definition. Demnach wurden alle Widerspruchshandlungen als Protest gezählt, sofern es sich nicht um staatliche Instanzen (beispielsweise die parlamentarische Opposition), rein privates Verhalten oder aggressive Ausschreitungen in Form von Vandalismus handelt, der sich nicht mit konkreten Forderungen in Verbindung bringen lässt. Im Unterschied zu Rucht und Neidhardt wurden auch Protesthandlungen von *Einzelpersonen* mitgezählt, weil Diktaturen auf jede Form von Widerstand in der Regel viel sensibler reagieren als demokratische Regierungen. Insofern haben auch die Handlungen Einzelner (zum Beispiel demonstrative Selbstmorde) mitunter ernste Konsequenzen für den Verlauf von politischen Prozessen.

<sup>7</sup> Die Zahl der genannten Räumlichkeiten und die Zahl der Proteste liegt zum Teil deutlich auseinander. Der Grund dafür lautet, dass sich die Proteste in einigen Fällen an mehreren Lokalitäten abspielten, während in anderen Fällen in der Zeitung keine konkreten Lokalitäten angegeben wurden.

Aktionen im Parlament oder in Parteigebäuden auf sich aufmerksam. Dies entspricht einem Anteil von 43,9 Prozent.

In der sozialen Dimension bewegten sich Studenten, Politiker, Pfarrer und Arbeiter – entsprechend der räumlichen Segmentierung – in weitgehend getrennten sozialen Milieus. Mit Arbeiterpfarrern und -studenten gab es zwar Versuche, diese Grenzen zu überwinden, was aber nur teilweise gelang. Quantitativ gesehen, blieben die Protestgruppen größtenteils unter sich. An insgesamt 2.152 Studentenprotesten waren nur in 7,6 Prozent aller Fälle Nichtstudenten beteiligt. 1.990 Proteste (92,4 Prozent) wurden ausschließlich von Studenten bestritten. Ähnliche Verhältnisse ergeben sich bei den Arbeitern: In 670 von 739 Fällen, was einem Anteil von 90,6 Prozent entspricht, blieben sie bei ihren Protesten unter sich. Mit Blick auf die Oppositionsparteien galt das Gleiche in 83 von 98 Fällen (84,7 Prozent) auch für die Politiker. Einzige Ausnahme von diesem allgemein Trend waren die christlichen Dissidenten: In nur 200 von 327 Fällen blieben sie unter sich. Dies entspricht einem Anteil von 61 Prozent.

In der sachlichen Dimension war die Protestmobilisierung stark von konkreten Missständen in den Teilsystemen bestimmt. Sofern wir zwischen generellen Interessen und substanziellen Eigeninteressen unterscheiden,<sup>8</sup> spielte vor allem die zweite Kategorie bei der Protestmobilisierung die maßgebliche Rolle. Beispielsweise bei den Arbeitern ging es in über 70 Prozent aller Fälle um den Abbau spezifischer Arbeiterrepressionen: Garantie der drei Arbeiterrechte (freie Gründung von Gewerkschaften, freie kollektive Verhandlung, Streikrecht), Auszahlung von Löhnen, Lohnerhöhungen, Wiedereinstellung entlassener Gewerkschafter, Ende der ökonomischen Ausbeutung und Verhinderung von Betriebschließungen. Dabei ist bemerkenswert, dass in nur sechs Prozent aller Fälle die Demokratie ausdrücklich als Protestforderung aufgeführt wurde.

Bei den Studenten stand mit 29,2 Prozent das generelle Interesse an einer „Verfassungsänderung“ zwar an erster Stelle; substanzielle Eigeninteressen dieser Gruppe spielten aber dennoch eine herausragende Rolle: In 27,0 Prozent aller Fälle kreisten studentische Proteste um hochschulpolitische Themen („Campusrepression“) wie die Forderungen nach Zulassung freier Studentenorganisationen, Abschaffung des Graduation Quota System, Demokratisierung und Reform der Universitäten, Abschaffung der Militärübungen für Studenten, Rückzug aller auf dem Campus stationierten Polizeieinheiten etc. Das Thema Polizeigewalt stellte mit 17,4 Prozent ebenfalls ein partikulares Eigeninteresse dar, weil die Studenten aufgrund ihrer zahlreichen Demonstrationen am häufigsten mit Schlagstöcken, Tränengas und brutaler Folter konfrontiert waren.

---

<sup>8</sup> Generelle Interessen beziehen sich auf alle Protestgruppen, substanzielle Eigeninteressen hingegen auf den spezifischen Kontext einzelner Teilsysteme.

**Tabelle: Protestthemen nach Gruppen (in Prozent)<sup>9</sup>**

Protestthemen	Christliche Dissidenten	Studenten	Arbeiter	Politiker
Verfassungsänderung	37,5	29,2	5,7	32,1
Polizeigewalt	17,6	17,4	5,3	23,5
Repression von Dissidenten	17,1	7,7	3,5	28,4
Campusrepression	9,8	27,0	7,1	-
Verschiedene Grundrechte	6,8	5,6	3,9	14,2
Repression von Arbeitern	4,7	3,8	70,6	0,6
Nationale Selbstbestimmung	4,2	7,5	-	1,2
Sonstiges	2,3	1,8	3,9	-
<b>Total</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>

Quelle: eigene Berechnungen auf der Grundlage gesammelter Meldungen der Tageszeitung Korea Times (1979-1987, sechs Ausgaben pro Woche).

Bei den Oppositionspolitikern stand die Forderung nach einer Verfassungsänderung mit 32,1 Prozent an oberster Stelle. Darunter fallen alle Forderungen nach einem fairen politischen Wettbewerb durch Abschaffung der Diktatur, Direktwahl des Präsidenten, Stärkung des Parlaments etc. Ihnen ging es dabei aber nicht nur um ihre Inklusion als Wähler, wie bei den anderen Protestgruppen, sondern um den gleichberechtigten Zugang zur politischen Macht. In diesem Sinne hatten sie ein substantielles Eigeninteresse an einer Verfassungsänderung. Auf Platz 2 folgt mit 28,4 Prozent die Kategorie „Dissidentenrepression“: Die Oppositionsmitglieder richteten sich dabei hauptsächlich gegen Berufsverbote in den eigenen Reihen (etwa für Oppositionsführer Kim Dae-jung), Hausarreste, Haftstrafen, Stigmatisierungs- und Einschüchterungsversuche seitens des Staates etc. An dritter Stelle engagierten sie sich mit 23,5 Prozent gegen die Polizeigewalt, unter der vor allem Studenten zu leiden hatten.

Im Fall der christlichen Dissidenten wird bei den Protestthemen erneut eine Abweichung erkennbar. Das generelle Interesse an einer Verfassungsänderung war mit 37,5 Prozent der Proteste am stärksten ausgeprägt. An zweiter Stelle folgte mit 17,5 Prozent ihre Kritik an der massiven Polizeigewalt gegen Studenten. An dritter Stelle wandten sie sich in 17,1 Prozent aller Themennennungen gegen die Repression politischer, studentischer oder christlicher Dissidenten. In fast zehn Prozent aller Fälle solidarisierten sie sich mit den Studenten und engagierten sich für die Lösung universitätspolitischer Probleme. Das heißt, die christlichen Dissidenten orientierten sich in ihrer Themenwahl überwiegend an den generellen Interessen der Demokratiebewegung oder den substantiellen Eigeninteressen anderer Gruppen.

<sup>9</sup> Grundlage sind jene Proteste, bei denen ein Thema in der betreffenden Zeitungsmeldung genannt wurde. Es gab auch viele Proteste, bei denen kein Thema genannt wurde.

Ihre teilsystemischen Eigeninteressen (etwa die Freilassung christlicher Dissidenten, Religionsfreiheit etc.) spielten im Vergleich dazu nur eine untergeordnete Rolle. Obgleich an dieser Stelle nicht näher darauf eingegangen werden kann, leisteten sie mit dieser thematischen Ausrichtung einen maßgeblichen Beitrag zur sozialen Integration der Demokratiebewegung (Kern 2005: 180-198c).

## 5. Modernisierung, funktionale Antagonismen und Demokratisierung

Trotz aller Unterschiede im Detail können die im vorangehenden Abschnitt beschriebenen Konfliktkonstellationen als „power-dependence relation“ (Emerson 1962) beschrieben werden, in der jede Seite ihre Ziele nur erreichen kann, wenn die jeweils andere sich dabei nicht in den Weg stellt.<sup>10</sup> Ihr gemeinsamer Nenner besteht darin, dass innerhalb eines funktionalen Teilsystems zwei gleichermaßen wichtige und legitime Werte miteinander nicht vereinbar sind. Schimank (2002: 430; 1994b) spricht in diesem Zusammenhang von *funktionalen Antagonismen*: Arbeit und Kapital im ökonomischen System, Regierung und Opposition im politischen System, staatliche Steuerung und Autonomie im Bildungssystem, orthodoxe und liberale Theologie im Religionssystem. Jeder Wert wird dabei durch spezifische Interessengruppen repräsentiert, die durch ein dichtes Geflecht von Abhängigkeitsbeziehungen miteinander verbunden sind. Die Ergebnisse ihrer Interaktionen werden dabei von beiden Seiten regelmäßig als suboptimal und verbesserungsbedürftig angesehen.

Aus differenzierungstheoretischer Perspektive geht der Impuls zur Demokratisierung entscheidend von funktionalen Antagonismen in den Teilsystemen aus. Im Unterschied zu den gängigen Konzepten der Klassentheorie wird die Verschiebung der gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse somit nicht allein der wirtschaftlichen Entwicklung zugeschrieben, sondern beruht auf der Ausdifferenzierung der Teilsysteme, durch die sich das Konfliktpotenzial in der Gesellschaft dramatisch erhöht (Stichweh 2002b). Diese Spannungen lassen sich durch die Institutionalisierung von Grundrechten entschärfen. Ob und in welchem Ausmaß es dazu kommt, ist jedoch von den Zielen, Einflusspotenzialen und Situationseinschätzungen der beteiligten Akteure abhängig.

Das heißt, ähnlich wie die Klassentheorie setzen auch neuere differenzierungstheoretische Ansätze an antagonistischen Interessenkonflikten in der Gesellschaft an. Der Unterschied besteht jedoch darin, dass sich klassentheoretische Ansätze zumeist nur auf ein bestimmtes

---

<sup>10</sup> „Social relations commonly entail ties of mutual dependence between the parties. A depends upon B if he aspires to goals or gratifications whose achievement is facilitated by appropriate actions on B's part. [...] these ties of mutual dependence imply that each party is in a position, to some degree, to grant or deny, facilitate or hinder, the other's gratification“ (Emerson 1962: 32).

Teilsystem konzentrieren: Beim Konzept der Demokratie „von oben“ sind die maßgeblichen Konfliktlinien der Gesellschaft durch das politische System bestimmt, beim Konzept der Demokratie „von unten“ durch das ökonomische System. Wie die vorangehenden Darstellungen jedoch gezeigt haben, treffen diese Annahmen mit der zunehmenden Ausdifferenzierung funktionaler Teilsysteme immer weniger zu, vielmehr wird das gesellschaftliche Konfliktpotenzial durch eine komplexe Gemengelage vielfältiger Antagonismen bestimmt, die sich wechselseitig überlagern.

Wie die obigen Darstellungen gezeigt haben, wurden die prodemokratischen Proteste in Südkorea qualitativ und quantitativ nicht nur von Interessengruppen aus Ökonomie und Politik, sondern entscheidend auch von Gruppen aus dem Bildungs- und Religionssystem getragen, die in den bisherigen Ansätzen oft nur eine untergeordnete Rolle spielen. Wie sich dabei zeigt, standen im Vordergrund zumeist partikulare Interessen, die sich auf die Machtverhältnisse in den jeweiligen Teilsystemen bezogen. *Ihr gemeinsamer Nenner war das Streben nach Staatsmachtbegrenzung.* Daraus folgt, dass die bisherige Fokussierung auf ökonomische Klassen oder politische Interessengruppen in der Demokratisierungsforschung den komplexen empirischen Fällen nicht gerecht wird. Vielmehr kommt es darauf an, den funktionalen Antagonismen in den verschiedenen Teilsystemen umfassend Rechnung zu tragen.

Obgleich es sich bei den vorangehenden Darstellungen um eine historische Einzelfallanalyse handelt, gibt es Ansatzpunkte für weitere komparative Studien. Wie Untersuchungen etwa über Taiwan, die Philippinen oder Thailand nahe legen, war der Demokratisierungsprozess in allen drei Ländern – ähnlich wie in Südkorea – in hohem Maße von großen prodemokratischen Koalitionen getragen (Merkel 1999; Croissant 2000; Chu 1998; Thompson 1995). Beim *National Movement for Free Elections* (Namfrel) auf den Philippinen, der *Dangwai-Bewegung* auf Taiwan und der *Confederation for Democracy* in Thailand handelte es sich jeweils um Dachorganisationen, in denen ein breites Spektrum von religiösen, politischen, studentischen, gewerkschaftlichen und anderen Gruppen miteinander verbunden war. Obgleich sich die Zusammensetzung dieser Koalitionen und die Umstände der Demokratisierung stark voneinander unterscheiden, deutet vieles darauf hin, dass durch eine differenzierungstheoretische Herangehensweise auch in diesen Fällen erhebliche Fortschritte bei der modernisierungstheoretischen Erklärung von Demokratisierungsprozessen erzielt werden könnten.

Damit rückt ein Aspekt in den Vordergrund, der in den vorangehenden Überlegungen aus Platzgründen nicht weiter thematisiert werden konnte: Die meisten Studien der Demokratisierungsforschung unterstellen, dass gemeinsame Interessen als Grundlage für die Bildung prodemokratischer Bündnisse ausreichend sind. Aus differenzierungstheoretischer Perspektive bilden die Grenzen der funktionalen Teilsysteme jedoch soziale, sachliche und räum-

liche Hürden, die überwunden werden müssen, wenn eine übergreifende Koalition zustande kommen soll. Ebenso erschwerend können sich ethnische, regionale oder religiöse Identitäten auswirken. Erst wenn es gelingt, diese Hindernisse auszuräumen, kann sich eine handlungsfähige Opposition formieren (Kern 2005: 157-252c). Hier eröffnen sich Anschlussmöglichkeiten an die politische Koalitionstheorie und die Protestforschung (Sofsky/Paris 1994; Hellmann/Koopmans 1998; Giugni et al. 1998).

Wie ich an anderer Stelle gezeigt habe, richteten sich die Bemühungen des südkoreanischen Regimes in hohem Maße darauf, die Koalitionsbildung unter den prodemokratischen Kräften zu stören (Kern 2004). Daraus folgt, dass die Beziehung zwischen Modernisierung und Demokratisierung – trotz hoher Korrelation – nicht auf einem Automatismus beruht. Das strategische Verhalten und die Situationseinschätzungen der Akteure spielen vielmehr eine entscheidende Rolle. Erst wenn es den prodemokratischen Kräften gelingt, die Ressourcen zu ihrem Vorteil zu nutzen, die ihnen durch die Modernisierung der Gesellschaft zur Verfügung stehen, ist ein erfolgreicher Übergang zur Demokratie möglich.

## Literatur

- Bendix, Reinhard (1964): Nation-Building and Citizenship. New York: John Wiley and Sons.
- Beyme, Klaus v. (1996): Ansätze zu einer Theorie der Transformation der ex-sozialistischen Länder Osteuropas, in: Merkel, Wolfgang (Hg.), Systemwechsel 1. Theorien, Ansätze und Konzepte der Transformationsforschung, Opladen: Leske & Budrich, S. 42-171.
- Beyme, Klaus v. (1998): Die Kunst der Macht und die Gegenmacht der Kunst. Studien zum Spannungsverhältnis von Kunst und Politik. Frankfurt: Suhrkamp.
- Bos, Ellen (1996): Die Rolle von Eliten und kollektiven Akteuren in Transitionsprozessen, in: Merkel, Wolfgang (Hg.), Systemwechsel 1. Theorien, Ansätze und Konzepte der Transformationsforschung, Opladen: Leske & Budrich, S. 81-110.
- Bourdieu, Pierre (1998): Praktische Vernunft. Zur Theorie des Handelns. Frankfurt: Suhrkamp.
- Burkhart, Ross E.; Lewis-Beck, Michael S. (1994): Comparative Democracy: The Economic Development Thesis, in: The American Political Science Review, Nr. 4, 88. Jg., S. 903-910.
- Cho, Kuk (1997): Tension between the National Security Law and Constitutionalism in South Korea: Security for What?, Korea Human Rights Foundation, in: [www.humanrights.or.kr/HRLibrary/HRLibrary8-kcho1.htm](http://www.humanrights.or.kr/HRLibrary/HRLibrary8-kcho1.htm) (17.09.2004).
- Coleman, James S. (1995): Grundlagen der Sozialtheorie. Handlungen und Handlungssysteme. München: Oldenbourg.
- Collier, David; Adcock, Robert (1999): Democracy and Dichotomies: A Pragmatic Approach to Choices about Concepts, in: Annual Review of Political Science, 2. Jg., S. 537-565.
- Collier, Ruth Berins (1999): Paths Toward Democracy. The Working Class and Elites in Western Europe and South America. Cambridge: Cambridge University Press.
- Collier, Ruth Berins; Collier, David (1991): Shaping the Political Arena. Critical Junctures, the Labor Movement, and Regime Dynamics in Latin America. Princeton: Princeton University Press.
- Crosland, Maurice (2001): Popular science and the arts: Challenges to cultural authority in France under the Second Empire, in: British Journal for the History of Science, Nr. 122, 34. Jg., S. 301-322.
- Diamond, Larry (2003): Universal Democracy?, in: Policy Review, Nr. 119, S. 3-25.
- Elias, Norbert (1976): Über den Prozess der Zivilisation. Wandlungen der Gesellschaft. Entwurf zu einer Theorie der Zivilisation. Frankfurt: Suhrkamp.

- Emerson, Richard M. (1962): Power-Dependence Relations, in: *American Sociological Review*, Nr. 1, 27. Jg., S. 31-41.
- Gibney, Frank B. (1992): *Korea's quiet revolution. From garrison state to democracy*. New York: Walker & Co.
- Giegel, Hans-Joachim (2004): Gleichheit und Ungleichheit in funktional differenzierten Gesellschaften, in: Schwinn, Thomas (Hg.), *Differenzierung und soziale Ungleichheit. Die zwei Soziologien und ihre Verknüpfung*, Frankfurt: Humanities Online, S. 105-130.
- Giugni, Marco; McAdam, Doug; Tilly, Charles (Hg.) (1998): *From Contention to Democracy*. Lanham: Rowman and Littlefield.
- Goffman, Erving (1983): *Wir alle spielen Theater. Die Selbstdarstellung im Alltag*. München: Piper.
- Hedstroem, Peter; Swedberg, Richard (Hg.) (1998): *Social Mechanisms: An Analytical Approach to Social Theory*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Hellmann, Kai-Uwe; Koopmans, Richard (Hg.) (1998): *Paradigmen der Bewegungsforschung. Entstehung und Entwicklung von neuen sozialen Bewegungen und Rechtsextremismus*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Huntington, Samuel P. (1991): *The Third Wave. Democratization in the Late Twentieth Century*. Norman: University of Oklahoma Press.
- Inglehart, Ronald; Baker, Wayne E. (2000): Modernization, Cultural Change, and the Persistence of Traditional Values, in: *American Sociological Review*, Nr. 1, 65. Jg., S. 19-51.
- Karl, Terry L.; Schmitter, Philippe C. (1991): Modes of Transitions in Latin America, Southern and Eastern Europe, in: *International Social Science Journal*, Nr. 128, 43. Jg., S. 269-284.
- Kaufmann, Franz-Xaver (2002): Kirchen und Religion in der Zivilgesellschaft, in: Langer, Michael; Laschet, Armin (Hg.), *Unterwegs mit Visionen. Festschrift für Rita Süßmuth*, Freiburg: Herder, S. 27-41.
- Kern, Thomas (2001): Das andere Wachstumswunder: Protestantische Kirchen in Südkorea, in: *Zeitschrift für Soziologie*, Nr. 5, 30. Jg., S. 341-361.
- Kern, Thomas (2004): An der Schwelle zur Revolution. Strukturdaten im Demokratisierungsprozess, in: *Asien: Deutsche Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur*, Nr. 93, S. 52-72.
- Kern, Thomas (2005a): Religion in Südkorea, in: Kern, Thomas; Köllner, Patrick (Hg.), *Südkorea und Nordkorea. Einführung in Geschichte, Politik, Wirtschaft und Gesellschaft*, Frankfurt: Campus, S. 190-215.

- Kern, Thomas (2005b): Südkoreas Bildungs- und Forschungssystem, in: Kern, Thomas; Köllner, Patrick (Hg.), Südkorea und Nordkorea. Einführung in Geschichte, Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, Frankfurt: Campus, S. 149-167.
- Kern, Thomas (2005c): Südkoreas Pfad zur Demokratie. Modernisierung, Protest, Regimewechsel. Frankfurt: Campus.
- Kern, Thomas (2005d): Entwicklung und Wandel der südkoreanischen Zivilgesellschaft, in: Kern, Thomas; Köllner, Patrick (Hg.), Südkorea und Nordkorea. Einführung in Geschichte, Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, Frankfurt: Campus, S. 168-188.
- Kim, Dae-jung (2000): Mein Leben, mein Weg. Autobiografie des Präsidenten der Republik Korea. Frankfurt: Frankfurter Allgemeine Buch.
- Kim, Stephen (2000): The Church and Social Involvement. Peace Papers. John Paul II Peace Institute, Nr. 4, S. 1-21.
- Lakatos, Imre (1982): Die Methodologie der wissenschaftlichen Forschungsprogramme. Wiesbaden: Vieweg Verlagsgesellschaft.
- Lipset, Seymour Martin (1981): Some Social Requisites of Democracy: Economic Development and Legitimacy, in: Lipset, Martin S. (Hg.), Political Man. The Social Basis of Politics, Baltimore: Johns Hopkins University Press, S. 459-476.
- Lipset, Seymour Martin (1994): The Social Requisites of Democracy Revisited, in: American Sociological Review, Nr. 1, 59. Jg., S. 1-22.
- Luhmann, Niklas (1974): Grundrechte als Institution. Ein Beitrag zur politischen Soziologie. Berlin: Duncker & Humblot.
- Luhmann, Niklas (1998): Die Gesellschaft der Gesellschaft. Frankfurt: Suhrkamp.
- Mayntz, Renate (Hg.) (2002): Akteure – Mechanismen – Modelle. Zur Theoriefähigkeit makrosozialer Analysen. Frankfurt: Campus.
- Mayntz, Renate (1997): Funktionelle Teilsysteme in der Theorie sozialer Differenzierung, in: Mayntz, Renate (Hg.), Soziale Dynamik und politische Steuerung. Theoretische und methodologische Überlegungen, Frankfurt: Campus, S. 38-69.
- Mayntz, Renate (2004): Mechanisms in the Analysis of Social Macro-Phenomena, in: Philosophy of the Social Sciences, Nr. 2, 34. Jg., S. 237-259.
- McAdam, Doug; Tarrow, Sidney; Tilly, Charles (2001): Dynamics of Contention. Cambridge: Cambridge University Press.
- Merkel, Wolfgang (1996): Struktur oder Akteur, System oder Handlung: Gibt es einen Königsweg in der sozialwissenschaftlichen Transformationsforschung?, in: Merkel, Wolf-

- gang (Hg.), Systemwechsel 1. Theorien, Ansätze und Konzepte der Transformationsforschung, Opladen: Leske & Budrich, S. 303-332.
- Merkel, Wolfgang (1999): Systemtransformation. Eine Einführung in die Theorie und Empirie der Transformationsforschung. Opladen: Leske & Budrich.
- Moore, Barrington (1969): Soziale Ursprünge von Diktatur und Demokratie. Frankfurt: Suhrkamp.
- Nahm, Andrew C. (2002): Korea: Tradition and Transformation. A History of the Korean People. Seoul: Hollym.
- O'Donnell, Guillermo (2001): Democracy, Law, and Comparative Politics, in: Studies in Comparative International Development, Nr. 36, S. 7-36.
- O'Donnell, Guillermo A.; Schmitter, Philippe C. (1986): Transitions from Authoritarian Rule: Tentative Conclusions About Uncertain Democracies. Baltimore: Johns Hopkins University Press.
- Ogle, George (1990): South Korea: Dissent with the Economic Miracle. London: Zed Books Ltd.
- Park, Sunwoong (1996): Culture, Civil Society and Political Change: The Transition to Democracy in South Korea. University of California (Dissertation).
- Pollack, Detlef (1990): Das Ende der Organisationsgesellschaft. Systemtheoretische Überlegungen zum gesellschaftlichen Umbruch in der DDR, in: Zeitschrift für Soziologie, Nr. 4, 19. Jg., S. 292-301.
- Przeworski, Adam (1991): Democracy and the Market. Political and Economic Reforms in Eastern Europe and Latin America. Cambridge: Cambridge University Press.
- Rokkan, Stein (1999): State Formation, Nation Building, and Mass Politics in Europe. Oxford: Oxford University Press.
- Rucht, Dieter; Neidhardt, Friedhelm (1999): Methodological Issues in Collecting Protest Event Data, in: Rucht, Dieter; Koopmans, Ruud; Neidhardt, Friedhelm (Hg.), Acts of Dissent: New Developments in the Study of Protest, Lanham: Rowman and Littlefield, S. 65-89.
- Rueschemeyer, Dietrich (1986): Power and the Division of Labor. Stanford: Stanford University Press.
- Rueschemeyer, Dietrich; Stephens, Evelyne H.; Stephens, John D. (1992): Capitalist Development and Democracy. Chicago: University of Chicago Press.
- Sandschneider, Eberhard (1996): Systemtheoretische Perspektiven politikwissenschaftlicher Transformationsforschung, in: Merkel, Wolfgang (Hg.), Systemwechsel 1. Theorien, Ansätze und Konzepte der Transformationsforschung, Opladen: Leske & Budrich, S. 23-45.

- Scharpf, Fritz W. (2000): Interaktionsformen: akteurzentrierter Institutionalismus in der Politikforschung. Opladen: Leske & Budrich.
- Schimank, Uwe (1994): Autonomie und Steuerung wissenschaftlicher Forschung. Ein gesellschaftlich funktionaler Antagonismus, in: Derlien, Hans-Ulrich; Gerhardt, Uta; Scharpf, Fritz W. (Hg.), Systemrationalität und Partialinteresse. Festschrift für Renate Mayntz, Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, S. 409-431.
- Schimank, Uwe (1996): Theorien gesellschaftlicher Differenzierung. Opladen: Leske & Budrich.
- Schimank, Uwe (1998): Funktionale Differenzierung und soziale Ungleichheit: die zwei Gesellschaftstheorien und ihre konflikttheoretische Verknüpfung, in: Giegel, Hans-Joachim (Hg.), Konflikt in modernen Gesellschaften, Frankfurt: Suhrkamp, S. 61-87.
- Schimank, Uwe (2000): Handeln und Strukturen. Einführung in die akteurtheoretische Soziologie. Weinheim: Juventa.
- Schimank, Uwe (2002a): Gesellschaftliche Teilsysteme und Strukturdynamiken, in: Schimank, Uwe; Volkmann, Ute (Hg.), Soziologische Gegenwartsdiagnosen 2. Vergleichende Sekundäranalysen, Opladen: Leske & Budrich, S. 15-49.
- Schimank, Uwe (2002b): Learning and Functional Antagonisms. Commentary on Max Miller, in: Sozialer Sinn, Nr. 3, 3. Jg., S. 429-433.
- Schimank, Uwe; Volkmann, Ute (Hg.) (2000): Soziologische Gegenwartsdiagnosen 1. Eine Bestandsaufnahme. Opladen: Leske & Budrich.
- Schwinn, Thomas (1998): Soziale Ungleichheit und funktionale Differenzierung. Wiederaufnahme einer Diskussion, in: Zeitschrift für Soziologie, Nr. 1, 27. Jg., S. 3-17.
- Schwinn, Thomas (2004): Institutionelle Differenzierung und soziale Ungleichheit, in: Schwinn, Thomas (Hg.), Differenzierung und soziale Ungleichheit. Die zwei Soziologien und ihre Verknüpfung, Frankfurt: Humanities Online, S. 9-70.
- Seth, Michael J. (2002): Education Fever. Society, Politics, and the Pursuit of Schooling in South Korea. Honolulu: University of Hawaii Press.
- Sofsky, Wolfgang; Paris, Rainer (1994): Figurationen sozialer Macht. Autorität – Stellvertretung – Koalition. Frankfurt: Suhrkamp.
- Song, Ho-keun (2001): State and Labor under the Park Chung Hee Regime, Seoul National University, in:  
[http://sociology.snu.ac.kr/hksong/articles/Song\\_HK\\_Final.doc](http://sociology.snu.ac.kr/hksong/articles/Song_HK_Final.doc) (17.09.2004).
- Stichweh, Rudolf (2002a): Inklusion/Exklusion, funktionale Differenzierung und die Theorie der Weltgesellschaft, Institut für Weltgesellschaft der Universität Bielefeld, in:  
[www.uni-bielefeld.de/soz/iw/papers.htm](http://www.uni-bielefeld.de/soz/iw/papers.htm) (22.09.2004).

- Stichweh, Rudolf (2002b): Zum Verhältnis von Differenzierungstheorie und Ungleichheitsforschung. Am Beispiel der Systemtheorie der Exklusion, Institut für Weltgesellschaft (Universität Bielefeld), in: [www.uni-bielefeld.de/soz/iw/papers.htm](http://www.uni-bielefeld.de/soz/iw/papers.htm) (22.09.2004).
- Therborn, Goeran (1977): The Rule of Capital and the Rise of Democracy, in: *New Left Review*, Nr. 103, S. 3-41.
- Vanhanen, Tatu (1984): *The Emergency of Democracy. A Comparative Study of 119 States, 1850-1979*. Helsinki: Societas Scientarium Fennica.
- Vester, Michael (2004): Die Gesellschaft als mehrdimensionales Kräftefeld, in: Schwinn, Thomas (Hg.), *Differenzierung und soziale Ungleichheit. Die zwei Soziologien und ihre Verknüpfung*, Frankfurt: Humanities Online, S. 131-172.
- Weber, Max (1964): *Wirtschaft und Gesellschaft. Erster Halbband*. Tübingen: Mohr.
- Welzel, Christian; Inglehart, Ronald (2001): *Human Development and the "Explosion" of Democracy: Variations of Regime Change across 60 Societies*. Discussion Paper FS III 01-202. Berlin: Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB).
- Willke, Helmut (1996): *Ironie des Staates. Grundlinien einer Staatstheorie polyzentrischer Gesellschaften*. Frankfurt: Suhrkamp.
- Willke, Helmut (1998): *Systemtheorie III: Steuerungstheorie*. Stuttgart: Lucius & Lucius.

# WORKING PAPERS

## Global and Area Studies

Edited by the German Overseas Institute (DÜI) in Hamburg.

### Recent issues:

- No 14 Karsten Giese: Challenging Party Hegemony: Identity Work in China's Emerging *Virreal* Places; January 2006
- No 13 Daniel Flandes: Creating a Regional Security Community in Southern Latin America: The Institutionalisation of the Regional Defence and Security Policies; December 2005
- No 12 Patrick Köllner and Matthias Basedau: Factionalism in Political Parties: An Analytical Framework for Comparative Studies; December 2005
- No 11 Detlef Nolte and Francisco Sánchez: Representing Different Constituencies: Electoral Rules in Bicameral Systems in Latin America and Their Impact on Political Representation; November 2005
- No 10 Joachim Betz: Die Institutionalisierung von Parteien und die Konsolidierung des Parteiensystems in Indien. Kriterien, Befund und Ursachen dauerhafter Defizite [*The Institutionalisation of Parties and the Consolidation of the Party System in India. Criteria, State and Causes of Persistent Defects*]; October 2005
- No 9 Dirk Nabers: Culture and Collective Action – Japan, Germany and the United States after September 11, 2001; September 2005
- No 8 Patrick Köllner: The LDP at 50: The Rise, Power Resources, and Perspectives of Japan's Dominant Party; September 2005
- No 7 Wolfgang Hein and Lars Kohlmorgen: Global Health Governance: Conflicts on Global Social Rights; August 2005
- No 6 Patrick Köllner: Formale und informelle Politik aus institutioneller Perspektive: Ein Analyseansatz für die vergleichenden Area Studies [*Formal and Informal Politics from an Institutional Perspective: An Analytical Approach for Comparative Area Studies*]; August 2005
- No 5 Ruth Fuchs: ¿Hacia una comunidad regional de seguridad? Las Fuerzas Armadas en la percepción de las elites parlamentarias en Argentina, Chile, Brasil, Uruguay y Paraguay [*Moving towards a Regional Security Community? The Armed Forces in the Perception of Parliamentary Elites in Argentina, Chile, Brazil, Uruguay y Paraguay*]; July 2005
- No 4 Andreas Mehler: Major Flaws in Conflict Prevention Policies towards Africa. The Conceptual Deficits of International Actors' Approaches and How to Overcome Them; June 2005

All Working Papers are available as pdf files free of charge at [www.duei.de/workingpapers](http://www.duei.de/workingpapers).  
For any requests please contact: [workingpapers@duei.de](mailto:workingpapers@duei.de).  
Editor of the Working Paper Series: Bert Hoffmann.